

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißhinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanning, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg, St. Georg, Brunnenstraße 11, 1. Etage.

Verlags-Anzeige
für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 80 A.
Zählungs-Preisliste Nr. 8202.

Inhalt: Der Kampf um den Arbeitsvertrag. — Der vierde deutsche Gewerkschaftskongress. — Hamburger Baunternehmer auf der Suche nach „Arbeitswilligen“. — Italienische Streikbrecheragenten. — Verammlungen und sonstige Bewegung. — Kranenfälle. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterhaus, Submissionen etc. — Polizei und Gerichte. — Verschicktes. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Zentralverband der Maurer. — Anzeigen.

Der Kampf um den Arbeitsvertrag.

IV.

Von bestimmendem Einfluß auf das Arbeitsverhältnis, resp. die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist das Angebot der Arbeitskräfte, das in stetig wachsendem Maße — von gelegentlichen Ausnahmen abgesehen — die Nachfrage übersteigt. Sowohl Arbeiter wie Arbeitgeber sind auf den Plan verfallen, durch organisierten Arbeitsnachweis bestimmenden Einfluß auf den Arbeitsmarkt zu gewinnen. Der heftige Kampf um den Besitz des Arbeitsnachweises zwischen Arbeitern und Unternehmern läßt erkennen, daß man auf beiden Seiten sehr wohl erkannt hat, welche bedeutende Machtmittel mit der Herrschaft über den Arbeitsnachweis gegeben sind und zwar speziell für die Festlegung der Lohnhöhe und der Arbeitsbedingungen überhaupt. Prof. Schmoller hat ganz Recht mit seiner kürzlich aufgestellten Behauptung^{*)}, daß durch den Arbeitsnachweis der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, noch mehr als durch den allgemeinen Arbeitsnachweis, die Art geändert wird, wie das Arbeitsangebot auf den Markt kommt und wirkt. „Die englischen gewerkschaftlich organisierten Arbeiter umfassen heute fast zwei Millionen Arbeiter; diese bieten sich nur zu bestimmtem Lohn an; die Arbeitslosen erhalten Unterstützung; bei ihrem Anwaschen wird ein Teil in's Ausland befördert. Hierdurch und durch die organisierten Kämpfe um Lohn- und Arbeitsbedingungen werden nicht nur für die Gewerkschaften, sondern für die ganze englische Arbeitergesellschaft günstige Resultate erzielt, welche eben auf der Organisation und Taktik des Angebots, auf der so bewirkten Machtvermehrung, nicht auf der Zahl der Arbeiter beruhen.“

Es ist durchaus begreiflich, ja selbstverständlich, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter den Arbeitsnachweis als einen ihnen gebührenden Machtfaktor im Kampfe um den Arbeitsvertrag in Anspruch nehmen. Sie haben alle Ursache, darauf zu achten, daß bei der projektirten öffentlich-rechtlichen Organisation des Arbeitsnachweises den gewerkschaftlichen Vereinigungen ein mitbestimmender Einfluß gesichert wird. Jedenfalls kann die Frage der gesetzlichen Regelung des Arbeitsnachweises nicht entschieden werden ohne gleichzeitige Entscheidung der Frage nach der Mitwirkung der Arbeiterorganisation am Zustandekommen des Arbeitsvertrages.

Nebrigens ist zu beachten, daß in Deutschland noch eine einheitliche Regelung des Arbeitsvertrages, welcher als der wichtigste Vertrag unseres Wirtschaftslebens zu betrachten ist, fehlt. Die Bestimmung der Gewerbeordnung, wonach die Festlegung der Verhältnisse zwischen den selbstständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern „Gegenstand freier Uebereinkunft“ ist, erscheint belanglos. Es giebt in Deutschland kein einheitliches Arbeiterrecht; es fehlen einheitliche, der Privatvermittlung entzogene Vorschriften zum Schutze der Arbeiter und ihrer Rechte. Deshalb hat am 12. September 1896 bei Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches der Reichstag die Erwartung ausgesprochen, „daß die Verträge, durch welche Jemand

sich verpflichtet, einen Teil seiner geistigen oder körperlichen Arbeitskraft für die häusliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen eines Anderen gegen vereinbarten Lohn zu verwenden, für das Deutsche Reich baldthunlichst einheitlich geregelt werde“. Leider harrt diese Erwartung immer noch ihrer Erfüllung.

Inzwischen sind mancherlei Bemühungen für praktische Ausgestaltung des kollektiven Arbeitsverhältnisses bemerkbar gewesen. Wir verweisen auf die Anerkennung, welche die Tarifverträge in neuester Zeit auch in den Kreisen der baugewerblichen Unternehmer gefunden haben. Ferner auf die hier und da bereits von Erfolg gekrönten Bemühungen, in die Verträge, betreffend Ausführung öffentlicher Arbeiten, Bestimmungen zu bringen, wonach die Unternehmer verpflichtet sind, gewisse Arbeitsbedingungen innezuhalten, wie an die Zahlung fixer Minimallohne und die Innehaltung einer Maximalarbeitszeit zu binden.

Professor Schmoller hat kürzlich die Idee einer rechtlichen Ordnung des Arbeitsvertrages auf der Basis einer Art konstitutioneller Betriebsverfassung erörtert. Das Vorbild dafür steht er in den heutigen öffentlichen Berufsbeamten, deren Rechtsstellung und wirtschaftliche Sicherung die letzten vier Jahrhunderte ausgebildet haben, und an den höheren Beamten der großen Unternehmungen, deren Arbeitsverträge ein Mittelglied zwischen dem öffentlichen Beamtenrecht und dem Arbeitsrecht der Lohnarbeiter bilden. Schmoller faßt also eine Organisation der Arbeit im Sinne einer Organisation der öffentlichen Dienste in's Auge. Die gewerbliche Arbeit soll als eine Art öffentlichen Dienstes erachtet und behandelt werden, eine Idee, die bereits der ältere Sozialismus lebhaft erörtert hat.

Geschilderter behandelt Stadtrath Dr. Fleisch, Frankfurt a. M. in seiner Schrift „Zur Kritik des Arbeitsvertrages“ die Frage, wie den berechtigten Ansprüchen der Arbeiter zu genügen sei. Er geht von der ganz zutreffenden Voraussetzung aus, daß der Arbeiter Anspruch hat auf mehr als einen bloß nothdürftigen Unterhalt, daß ihm ein Recht zusteht auf Theilnahme an den höheren Kulturgütern, auf Entwicklung seiner Persönlichkeit, auf Mitarbeit an den öffentlichen Angelegenheiten, und daß der Arbeitsvertrag nicht zum Werkzeug werden darf, ihn dieser Rechte zu berauben, wie es heute in sehr vielen Fällen geschieht. Unternehmer erschrecken sich, „ihren“ Arbeitern die selbstständige Theilnahme an gewerkschaftlichen und politischen Bestrebungen zu verbieten. Fleisch kommt zu dem Schluß, daß es, abgesehen von möglicher Ausbildung der Arbeiterschutzgesetzgebung, zur Beseitigung der Mängel des Arbeitsvertrages der Erfüllung folgender Forderungen bedarf:

1. Erleichterung der kollektiven Vertragsbildung, also Anerkennung der Handlungsfähigkeit der Arbeiterorganisation und gesetzliche Definition ihres Rechtes zur Vertretung der Arbeiter.

2. Regulierung des Arbeitslohnes, so daß derselbe alle Bedürfnisse deckt: a) während der Arbeit; b) während der Zeit der Ruhe, der Krankheit und sonstiger unvermeideter Verhinderung an der Arbeit; c) wenn der Arbeiter verheirathet ist, auch zum Unterhalt der Familie ausreicht. Die Verwaltung der Einrichtungen, die der Sicherung eines solchen auskömmlichen Lohnes dienen, muß unter Mitwirkung der Arbeiter erfolgen.

3. Gesetzliche Regulierung der Arbeitszeit im Sinne des hygienischen Maximalarbeitstages, im Interesse der allgemeinen Lebenshaltung der Arbeiter und ihres Familienlebens, sowie zum Schutze der

Theilnahme der Arbeiter an den öffentlichen Angelegenheiten der verschiedensten Art.

4. Aenderung des heute gültigen positiven Rechts, wonach der Arbeitgeber den Arbeiter willkürlich entlassen kann, ohne daß der Gang des Geschäftes oder das Verhalten der Arbeiter die Entlassung rechtfertigt. „Es muß ein richterliches Verfahren — z. B. vor dem Gewerbegericht — über die Gründe zulässig sein, aus denen der Unternehmer den Arbeitsvertrag gelöst hat, und zwar auch dann, wenn der Auflösung die gesetzliche oder vertragsmäßige Kündigung vorausging. Gelangt das Gericht zu der Ueberzeugung, daß für die Lösung Gründe maßgebend waren, die mit den wirtschaftlichen Zwecken und Aufgaben des Arbeitsvertrages nichts zu thun haben, die also weder zusammenhängen mit den geschäftlichen Dispositionen des Unternehmers, noch mit der Geschäftslage des Unternehmens, noch mit den Leistungen des Arbeiters, so müssen sich hieran Nachtheile für den Arbeitgeber knüpfen, die sowohl in einer ausgedehnten Entschädigungspflicht gegen den entlassenen Arbeiter, als unter Umständen, wenn die geschätzte Kündigung sich als Bestrafung des Arbeiters für dessen politisches Verhalten etc. darstellt, in Strafen bestehen können.“

Im Sinne dieser Forderungen hat die selbstständige Arbeiterorganisation resp. die sozialdemokratische Partei stets auf die Gesetzgebung einzuwirken versucht. Sie zeigen die Richtung an, in welcher die Lösung der Arbeitsvertragsfrage sich vollziehen muß. Vorläufig ist nichts so notwendig, als die stetige Stärkung und Ausbreitung der Arbeiterorganisation; ohne sie sind keinerlei Fortschritte auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes denkbar; nur von ihr ist eine dem Interesse der Arbeiter entsprechende Durchführung des Kampfes um den Arbeitsvertrag zu erwarten.

Der vierte deutsche Gewerkschaftskongress.

(Schluß.)

Der fünfte Verhandlungstag wird eingeleitet durch ein Referat Rätting-Entwurf über die „Hausindustrie“. Redner empfahl folgende Resolution zur Annahme:

„In Anbetracht dessen, daß die Hausindustrie mit ihrer unbegrenzten Arbeitszeit, ihren niedrigen Löhnen und ungesunden Arbeitsstätten nur dazu angethan ist, die darin beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen wirtschaftlich und geistig zu verelenden, dem Unternehmertum die Möglichkeit bietet, festlichen Arbeiterschutz zu ignorieren und somit die häusliche Gefahr in sich birgt, die soziale Lage der in Fabriken, Werkstätten usw. beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen auf das niedrigste Niveau herabzudrücken, erklärt der Kongress, daß einzig und allein durch ein vollständiges gesetzliches Verbot der Hausindustrie die Schäden derselben zu beseitigen sind.“

Als Uebergangsstadium fordert der Kongress:

1. Ausdehnung der Arbeiterschutz- und Versicherungs-gesetze auf die gesamten Heimarbeiter.
2. Vollständiges Verbot der Kinderarbeit.
3. Unterstellung der gesamten Heimarbeit unter die Kontrolle durch die Gewerbeinspektion.
4. Erlass strenger Vorschriften über Einrichtung der Arbeitsstätten in der Heimarbeit.
5. Verpflichtung der Arbeitgeber und der sogenannten Zwischenmeister, eine genaue Liste der von ihnen beschäftigten Personen mit Wohnungsangabe zu führen und diese jederzeit den Beamten der Gewerbeinspektion zur Einsicht vorzulegen.
6. Verbot der Heimarbeit an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen und der Nachtarbeit.
7. Verbot der Heimarbeit in Häusern und Arbeitsstätten, in denen eine ansteckende Krankheit ausgebrochen ist.

^{*)} „Soziale Praxis“, Nr. 22.

8. Unterstellung der Heimarbeiter unter die gewerblichen Schiedsgerichte bei Streitigkeiten zwischen ihnen und den Arbeitgeber resp. Zwischenvermittlern, die aus dem Arbeitsverhältnis entspringen sind.

9. Erlass von Schutzbestimmungen und Spezialvorschriften nach der Natur der einzelnen Zweige der Heimarbeit.

10. Verschärfung strenger Strafen für Übertretung der gesetzlichen Vorschriften, für deren Einhaltung Arbeitgeber und Zwischenvermittler in erster Linie verantwortlich sind.

Um diesen Forderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen und die Gesamtbevölkerung auf die Gefahren der Hausindustrie aufmerksam zu machen, beauftragt der Kongreß die Generalkommission, während der nächsten Reichstagsession einen allgemeinen Heimarbeiterkongreß nach Berlin einzuberufen und die Reichsregierung und einzelne Parteien des Reichstages dazu einzuladen. Ferner erklärt der Kongreß es als eine Pflicht aller gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen, thätig an der Organisation der Heimarbeiter und -arbeiterinnen mitzuwirken.

Eine Debatte über den Vortrag findet nicht statt; die Resolution wird einstimmig angenommen.

Es folgt nun der Punkt „Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenversicherung“. Vom Referenten v. Elm-Hamburg liegt die folgende Resolution vor:

1. Der Gewerkschaftskongreß erachtet es als Pflicht von Reich, Staat und Gemeinde, Arbeitern Unterstützung zu gewähren bei Arbeitslosigkeit, welche weder durch Streik oder eigenes großes Verschulden herbeigeführt ist; die Arbeitslosenunterstützung darf nicht den Charakter eines Almosen oder einer Armenunterstützung tragen und keinerlei Abhängigkeit der staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter nach sich ziehen.

2. Als Voraussetzung einer allgemeinen Arbeitslosenversicherung fordert der Kongreß das uneingeschränkte Koalitionsrecht für alle Arbeiter beiderlei Geschlechts in Gewerbe, Hausindustrie, Schifffahrt, Landwirtschaft, Staatsbetrieben und in häuslichen Diensten, die Anerkennung der gewerkschaftlichen Arbeiterverbände als der Gewerbe vereinbarten Tarif, die Einführung der Reichsversicherung in die Berufsorganisationen, die regelmäßige Arbeitslosenversicherungen und die reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung durch Organisation von Arbeitsbüros, zu deren Erhebung und Unterhaltung die Einzelstaaten und die Gemeinden zu verpflichten sind.

3. Der Kongreß verwirft jedes System einer Arbeitslosenversicherung auf anderer Grundlage als der freien Selbstverwaltung der Arbeiter und der Gewährung eines Reichszuschusses an Arbeitslosenunterstützung am Orte oder auf der Reise gehörende zentrale oder lokale Berufsverbände.

4. Die Deckung der Kosten des Reichsarbeitslosenversicherungszuschusses geschieht zur Hälfte aus Reichsmitteln, die andere Hälfte der Kosten ist durch die Berufsorganisationen zu decken. Je nach den Anforderungen für die einzelnen Berufsstände hat das Reichsversicherungsamt die durch die Berufsorganisationen zu leistenden Beiträge festzusetzen, die von diesen auf dem Wege des Umlageverfahrens von den Arbeitgebern zu erheben sind.

Im Laufe der Diskussion, die eine recht ausgedehnte ist, wird von Fräulein Jmls beantragt, der Resolution des Referenten am Schluß anzufügen:

„Der Kongreß empfiehlt den Gewerkschaften als Vorbedingung eines solchen Reichszuschusses die Einführung resp. die Ausübung der Arbeitslosenunterstützung, um auf diese Weise die einzig annehmbare versicherungsmäßige und organisatorische Grundlage der Staatsubvention zu schaffen.“

Unter Ablehnung einer von Eisenhörner beantragten Aenderung wird die v. Elm'sche Resolution mit dem Schlußsatz des Fräulein Jmls gegen acht Stimmen angenommen.

Über den Punkt „Das Koalitionsrecht der Eisenbahner“ referiert Witz-Dresden, von ihm liegt die folgende Resolution vor:

„In Erwägung, daß die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der deutschen Eisenbahner konform sind den wirtschaftlichen Interessen aller in Handel, Industrie und Landwirtschaft erwerbstätigen Personen;

in fernerer Erwägung, daß die wirtschaftliche Lage der Eisenbahner, ihre Ernährung und die Dauer ihrer Arbeitszeit von Einfluß sind auf die Betriebssicherheit der Eisenbahnen und die Sicherheit weiterer Kreise der Bevölkerung, daß ferner das nach § 152 der Gewerbeordnung allen Gewerbetreibenden, gewerblichen Gehilfen, Gesellen und Fabrikarbeitern gewährte Koalitionsrecht den Eisenbahnangestellten und Arbeitern absieht der Eisenbahnverwaltung freitrag gemacht wird, in der Vorkaufhaltung des Koalitionsrechtes aber offenstehend das Bestreben und Bestehen der Eisenbahnverwaltungen an richtungsloser, uneingeschränkter Ausbeutung des Personals zum Ausdruck kommt, beschließt der vierte deutsche Gewerkschaftskongreß:

Es ist energisch dahin zu wirken, daß von gesetzgeberischer Seite baldigst Maßnahmen ergriffen werden, welche geeignet sind, den Eisenbahnern das Koalitionsrecht unter allen Umständen zu sichern.

Der Kongreß hält die Schaffung von Eisenbahnschiedsgerichten nach Art der bestehenden Gewerkschaftsmit-Richtigkeit für alle Eisenbahnbeamten und Arbeiter für notwendig.

Ferner verlangt der Kongreß, ausgehend von dem Gesichtspunkt, daß jeder Mensch das Recht haben muß, seiner politischen Anschauung freien Ausdruck geben zu dürfen, daß aus den „Gemeinsamen Bestimmungen“ alle Vorschriften und Bestimmungen, welche sich auf Gewerkschaft und politische Betätigung der Eisenbahnbediensteten außerhalb des Dienstes beziehen, entfernt werden.

Gleichzeitig mit zur Verhandlung wird die folgende Resolution des Vorstandes der Deutschen Gärtnervereine, betreffend die Regelung des Rechtsverhältnisses der Gärtner, gestellt:

„In Erwägung, daß der Gärtnerberuf in Deutschland im letzten Jahrzehnt seinen früheren landwirtschaftlichen Charakter abgestreift und sich zu einem bedeutenden Gewerbe entwickelt hat, welches bei der Gewerbebegünstigung des Jahres 1895 nicht weniger als 61 385 beschäftigte Personen mit technischer Ausbildung neben nur 23 248 nicht vorgebildeten Hilfspersonen aufwies,

daß weiter dieses Gewerbe hinsichtlich der Regelung seiner Rechtsverhältnisse weder der Reichsgewerbeordnung, noch sonst einer für den Beschluß von Arbeitsverträgen maßgebenden Reichsspezialgesetzgebung unterstellt ist, und daher unter einer für alle darin tätigen Personen höchst nachteiligen Rechtsunsicherheit leidet,

daß infolge dieser Rechtsverwirrung die Gärtnergehilfen nicht nur gemeint der Vortheile des Gewerbegesetzes beraubt werden, sondern auch außerhalb des Wirkungsbereiches der Arbeiterschutzgesetzgebung, der Sonntagsruhevorschriften, der Gewerbeinspektion und des Krankenversicherungszwanges gestellt werden, und daß selbst ihr Koalitionsrecht bedenklich gefährdet erscheint,

fordert der vierte deutsche Gewerkschaftskongreß die gesetzgebenden Körperschaften auf, durch ungeliebte Gesetzesvorschriften die gewerbliche Gärtnererei der Reichsgewerbeordnung zu unterstellen.“

Mit zur Verhandlung gestellt wird außerdem die folgende Resolution, betreffend die Rechtsverhältnisse der Sitzgebanhangestellten:

„Durch den § 152 der Gewerbeordnung ist allen in gewerblichen Anlagen beschäftigten Gehilfen, Arbeitern usw. das Koalitionsrecht gewährleistet. Da auch die Sitzgebanhangestellten gewerbliche Anlagen sind, steht den in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitern und Angestellten — weil Gewerbegehilfen — das Recht der Koalition ebenfalls zu.“

In Erwägung nun, daß hinsichtlich der Bewegungen der letzten Jahre seitens der Gerichte sowohl als auch von Mitgliedern der Regierungen einzelner Bundesstaaten der Auffassung Raum gegeben worden ist, daß die Sitzgebanhangestellten der Gewerbeordnung nicht unterliegen, beschließt der Kongreß:

Gehten der gesetzgebenden Körperschaften sind Bestimmungen zu treffen, in denen klar zum Ausdruck gebracht wird, daß die Sitzgebanhangestellten der Gewerbeordnung unterliegen.

Der Kongreß hält weiter die Einführung von Bestimmungen, welche den Angestellten die Ausübung des Koalitionsrechtes in der Praxis garantieren, für unbedingt notwendig.

Eine weitere Resolution, die von Frau Sieh-Hamburg begründet wird, verlangt dem Kongreß energisches Eintreten dafür, daß den Sanararbeitern das Koalitionsrecht gesetzlich gewährt werde.

Der Rausch über die Schaffung von Eisenbahnschiedsgerichten aus der Resolution Witz wird gestrichen. Im Uebrigen werden sämtliche vier Resolutionen unverändert angenommen.

Raffini-Berlin referiert sodann über die Anwendung des Expressionsparagraphe gegen die ihr Koalitionsrecht ausübenden Arbeiter. Er schlägt folgende Resolution zur Annahme vor:

„Der vierte deutsche Gewerkschaftskongreß erhebt energischen Protest gegen die von richtiger Seite ergangene Auslegung, die Ausübung des Koalitionsrechtes seitens der Arbeiter als Expressionsparagrafen zu bezeichnen. Der Kongreß erachtet in dieser Auslegung nicht nur eine der schwersten Schädigungen der Arbeiterinteressen, sondern er ist auch der Meinung, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter, welches ausdrücklich in dem § 152 der Gewerbeordnung den deutschen Arbeitern gewährt wird, durch diese richterliche Entgehung gänzlich vernichtet wird.“

Durch ein derartiges, nach unserer Überzeugung ganz ungerechtfertigtes Urtheil wird die deutsche Arbeiterschaft der Unterwerfung vollständig preisgegeben und die Vertreter der deutschen Arbeiter haben daher alle Ursache, gegen richterliche Entscheidungen ihre Stimme zu erheben, die die Arbeiter nicht allein in der Verbesserung ihrer Lebenslage

schwer schädigen, sondern auch ihre gesetzlichen Freiheiten vollständig unterbinden.

Der vierte deutsche Gewerkschaftskongreß muß aber um so mehr gegen diese richterliche Entscheidung Verwahrung einlegen, als dem Unternehmertum gegenüber eine solche Praxis nicht beliebt wurde. So ist die Prüfung in Unternehmertum, Führung schwerer Rissen usw. noch niemals als Expressionsparagrafen geahndet worden.

Was aber um so schärfer den Protest des Gewerkschaftskongresses gegen diese richterliche Entscheidung herausfordern muß, ist, daß die preussischen Minister der Justiz und des Innern die Staatsanwaltschaft angewiesen haben, in dieser Richtung zu wirken. Diese Stellungnahme der beiden Minister ist einer vollständigen Anhebung der deutschen Arbeiterklasse gleich zu erachten.

Der vierte deutsche Gewerkschaftskongreß erwartet daher von der deutschen Reichsregierung auf das Bestimmteste, daß sie diese Urtheile gegenüber eine den Absichten des Gesetzgebers entsprechende Auslegung des Gesetzes betreibt.

Die Resolution Raffini wird einstimmig angenommen.

Ohne weitere Begründung und ohne Diskussion wurde hierauf die folgende Protestresolution gegen den Sozialtarif angenommen:

„Die Belastung der notwendigen Lebensmittel mit Zöllen bildet das ungerechtfertigteste System der Besteuerung, weil es die Arbeiter ungleich härter trifft als die übrigen Volksschichten. Die Lebensmittelpreise sind deshalb grundlegend zu verwerfen. Noch verwerflicher ist das Begehren nach erhöhten Zöllen, um so mehr, als die Arbeiterklasse mit der ganzen Last der Kapitalübermacht und der staatlichen Autorität behaftet wird, ihr Arbeitslohn nur zu erhöhen, daß es ausreicht zu einer menschenwürdigen Lebenshaltung. Die Arbeiterklasse Deutschlands wird im Gegentheil so schlecht entlohnt, daß die geringste Verbesserung der Lebensmittel für sie gleichbedeutend ist mit einer Einschränkung des Konsums und darnach auch mit einer weiteren Verschlechterung der Lebenshaltung.“

Der vierte Gewerkschaftskongreß, als Vertreter von annähernd 700 000 deutschen Arbeitern, protestiert daher mit aller Entschiedenheit gegen die von der Reichsregierung geplante und von den Agrariern noch überforderte Besteuerung des Brotes sowie überhaupt gegen jeden Zoll auf Lebensmittel.

Der Kongreß protestiert zugleich auch als die Vertretung der Arbeiterschaft Deutschlands als Produzenten gegen die gesamte Sozialtarifpolitik, da infolge der Beumtugung des gesamten Volkswirtschaftslebens, welches dieselbe im Gefolge gehabt und durch die Erschwerung des Absatzes von Handelsverträgen bei Annahme des Sozialtarifs die Arbeiter auch als Produzenten am meisten geschädigt werden.“

Nach einer kurzen Pause verhandelte der Kongreß sodann über eine Anzahl Anträge und Resolutionen, die den Zweck verfolgten, die Grenzverhältnisse zwischen einigen Gewerkschaften klar zu stellen. Nach längerer Erörterung wurde die Sache dadurch erledigt, daß der Kongreß über alle zu diesem Punkte vorliegenden Anträge und Resolutionen zur Tagesordnung überging.

Die hieran anschließende Debatte über den im vorigen Jahre stattgefundenen Glasarbeiterstreik und die scharf kritische Stellungnahme der „Polgarbeiter-Zeitung“ (Wb. A. Hölle) dazu, endete mit der Erklärung des Kongresses, daß er die Angelegenheit durch die erfolgte Aussprache für erledigt halte.

Die Verhandlungen wurden am fünften Tage um 10½ Uhr Abends, nach einer 12½stündigen Tagungszeit, abgebrochen.

Am sechsten Tage zertrat zunächst Brinmann-Hamburg über das Reglement für die neu zu wählende Generalkommission. Eine einschneidende Reueßte entfällt das Reglement, indem es den Beitrag an die Generalkommission von 8 auf 4 3/4 pro Mitglied und Quartier hinaussetzt. Ferner besteht die Generalkommission nicht mehr aus sieben, sondern aus neun Mitgliedern. — Gegen drei Stimmen wurde das Reglement ohne Debatte angenommen.

Regien referiert kurz über die Stellung und Forderungen der Gewerkschaftskartelle. Eine besondere Vertretung könne den Kartellen auf dem Kongreß nicht eingeräumt werden, da dies eine Doppelvertretung schaffe. Von den anwesenden Vertretern der Zentralverbände seien 37 p.p. zugleich Mitglieder ihrer örtlichen Kartelle. Dadurch erhielten die Kartelle eine ausreichende Vertretung. Im Uebrigen empfiehlt Referent, die Kartellfrage, da sie noch nicht spruchreif, auf den nächsten Kongreß zu vertagen.

Es schloß sich hieran eine lebhafteste Debatte, in der mehrfach auf die Bedeutung der Kartelle, aber auch auf die durch sie erzeugten Streitigkeiten (Leipzig, Wanz etc.) hingewiesen wurde. Die Vertagung der Erörterung wird beschlossen. Außerdem fand aber auch ein Antrag Annahme, nach welchem nur solche Organisationen, die von der Generalkommission anerkannt sind, in den Kartellen Aufnahme finden dürfen.

Die Wahl der Mitglieder der Generalkommission hat folgenden Resultat ergeben: Es sind 151 gültige Stimmen abgegeben worden. Gewählt sind Sobal mit 133, Legien mit 128, Silberstein mit 121, Robert Schmidt mit 112, Knoll mit 107, Döblin mit 94, Cohen mit 85, Ruhe mit 85. Wülfch und Sassenbach haben je 78 Stimmen erhalten; es muß Stichwahl zwischen Beiden stattfinden. Aus der Stichwahl geht Sassenbach mit 87 Stimmen als gewählt hervor.

Für die Kommission, welche die Frage der Schaffung eines Unterstützungsfonds für die Gewerkschaftsbeamten vorzubereiten hatte, schlägt Rappoport Hamburg eine Resolution des Inhalts vor, daß die Frage einer Versicherungskasse für die Beamten der Gewerkschaften für Württemberg und Baden zu gründen, prinzipiell bejaht werde. Die Kommission empfiehlt aber dem Kongreß, keine besondere Versicherungskasse zu schaffen, sondern die Generalkommission zu beauftragen, mit dem Verein „Arbeiterpresse“ nach der Richtung in Verbindung zu treten, daß ein Abschluß der Gewerkschaftsbeamten an die Unterstützungskasse des Vereins „Arbeiterpresse“ gefunden wird. Voraussetzung ist, daß die Leitung der Gewerkschaften einen der Zahl der verschiedenen Mitglieder entsprechenden Anteil an der Verwaltung erhält, und daß die Unterstützungskasse völlig getrennt von den übrigen Zielen des Vereins „Arbeiterpresse“ verwaltet wird. Die in der Kommission anwesenden Vorstandsmitglieder des Vereins „Arbeiterpresse“ haben die Erklärung abgegeben, daß eine Erfüllung dieser Voraussetzungen sehr in Aussicht genommen werden könne. Der Entschluß empfiehlt sich schon aus finanziellen Gründen. Wenn wir für 820 Mitgliedern des Vereins „Arbeiterpresse“ über 250 Gewerkschaftsbeamte hinzutreten, so würden für die etwa 500 Mitglieder der neuen Kasse gute finanzielle Grundlagen geschaffen. Eine Bedingung empfiehlt die Kommission noch zu stellen. Die Verhandlungen mit dem Verein „Arbeiterpresse“ sollen bis spätestens 1. September abgeschlossen sein. Sollte das nicht gelingen, so sei die Generalkommission ohne Weiteres zu beauftragen, eine selbstständige Unterstützungskasse zu schaffen. Den Vorständen der Zentralverbände soll es zur Pflicht gemacht werden, die Hälfte der notwendigen Beiträge für ihre Beamten zu bezahlen. Was die Höhe der Beiträge und der Unterstützungen anlangt, so hat man sich an das Statut des Vereins „Arbeiterpresse“ angeschlossen. Es sollen Zweifelsfalle von 1000 jährlich, Württemberg von 1000, Baden von 1000, für jedes Kind, aber höchstens 1000, bei Ganzwaisen 200 für jede Witwe, aber höchstens 1000, gezahlt werden. Das Sterbegeld soll 200 betragen, auch bei dem Tode der Witwe sollen 100 gezahlt werden. Die Württemberg-Unterstützung ist nur für die Dauer der Wittwenhaft gebacht. Im Falle der Wiederverheiratung kann der Witwe der einfache Jahresbetrag der bezogenen Württemberg-Unterstützung, also 1000, als Wölkung gezahlt werden.

Zu den Gehaltsverhältnissen der Gewerkschaftsbeamten empfahl Rappoport Hamburg der Generalkommission Legien-Hamburg dem Kongreß folgende Anregung: „Der Gewerkschaftskongreß empfiehlt den Gewerkschaften, als Norm für die Entschädigung der Gewerkschaftsbeamten und Redakteure festzusetzen: Das Anfangsgehalt beträgt 2000 pro Jahr und steigt in den ersten fünf Jahren um 100 jährlich, in den folgenden Jahren um 50 jährlich bis zum Höchstbetrage von 3000.“

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Das Schlusswort nimmt Bömelburg-Hamburg. Er spricht dem Stuttgarter Lokalkomitee den Dank des Kongresses aus; die Delegierten werden Stuttgart nicht so bald vergessen. Die Erlebigung der Geschäfte des Kongresses habe gezeigt, daß der Arbeiter immer mehr fähig werde, seine Interessen selbst zu vertreten. Auch haben wir dieses Mal nicht Gelegenheit gehabt, herbe Worte über Sozialismus zu sprechen. Er hat einen Vertreter geschickt; ihn zu begrüßen, war die schwerste Aufgabe. Die Herren sind uns auch künftig willkommen, nur mögen sie von Anfang bis zu Ende da sein, damit sie alles hören. Auch sonst könnten uns mehr hören; dann würde es auf dem Gebiet der Sozialpolitik anders werden. Und hat es nicht geschadet, daß die Regierungsvertreter hier waren. Wir sind dieselben geblieben. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung und die Sozialdemokratie sind eins. Gegen den Sozialismus haben wir eine Resolution beschaffen. Abrednen werden wir das nächste Jahr. Die deutschen Gewerkschaften werden der Regierung gegenüber sich nach wie vor auf den Standpunkt stellen: Nieder mit dieser Vorlage!

Wir gehen jetzt auseinander, in dem festen Bewußtsein, Lustiges und Gutes für die deutsche Arbeiterbewegung geleistet zu haben. Schwierigkeiten giebt es für uns nicht; wir müssen sie überwinden. Wenn wir in drei Jahren wieder zusammenkommen, muß unsere Position noch stärker geworden sein. Für uns giebt es keinen Frieden, nur Kampf. Ein dreifaches Hoch der Arbeiterbewegung und der internationalen Solidarität!

Der Kongreß ist geschlossen.

Zum Schluß wird die Marzelleise abgesungen.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen.

Im Streik befinden sich resp. ausgesperrt sind die Kollegen in Hamburg-Altona-Wandsbek-Wilhelmsburg-Ohlsdorf, Kiel, Singshede, Bielefeld, Potsdam, Rauen, Rostow, Neuenhof, Brandenburg a. d. H., Bielefeld, Braunschweig, Kolmar i. P., Königsberg i. Pr., Josen, Guben, Rüssel, Stuttgart, Lambach bei Götting, Dömitz und Wittenberg.

Gesperrt sind die Bauten der Unternehmer Hagemann in Wandsbek, Volkshofstraße; Gärtner in Nienstedten; Meier in Schnelsen; Wülfch in Stade; Albrecht in Wilsdorf; C. Bird in Kloster-Marienhof; Witt und Frauen in Brunsbüttelkoog; Reckand in Krempe; Apel in Waggelburg; Nuri in Limmert; Spangenberg in Wilsdorf; Gundermann in Spremberg; Schölgen in Alt-Gellersdorf; Mühlenhaupt in Neustadt a. d. Oker; Belling und Engelke in Teget; Hoff und Schüler in Wittenberg; Kamp in Straßburg; Gerber & Sohn in Waren; Menzel, Volke (Kosman & Sauer) in Wismar; Mangelsdorf in Neu-Babelsberg; Kaiserbach; Kröger & Küster in Gollnow; Blübaum in Pillau.

Differenzen, die hauptsächlich zu einem Streik führen, sind vorhanden in Schönehaide bei Lübben, Dörmund und Bielefeld.

Der Kampf in Hamburg hat durch einen Beschluß der Maurer eine Wendung erhalten; es ist gerade kein Wasserschiffmann eingetreten, aber scheinbar ist der Kampf auf dem sogenannten toten Punkt angekommen. Dieser Zustand kann freilich nur wenige Tage dauern, entweder haben wir in den nächsten Tagen das Zugeständnis der Zustimmung, in kürzester Zeit die Forderungen der Maurer zu bewilligen, oder — was wir für das Verhältniß halten — der Kampf wird auf der ganzen Linie, auf breiter Basis als bisher, weitergeführt.

Die Maurer haben am Freitag Abend mit 679 gegen 859 Stimmen beschlossen, die Sperren aufzuheben. Die Bauarbeiter haben an demselben Abend beschlossen, die Sperren aufzuheben, wenn dies seitens der anderen Branchen geschieht. Ein Beschluß der Zimmerer steht noch aus.

Mit der vorläufigen Aufhebung der Sperren seitens der Maurer ist, wie schon gesagt, der Kampf keineswegs beendet. Zugunsten der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter ist daher streng fernzuhalten.

Die Kollegen in Neumünster haben am letzten Sonntag beschlossen, das Angebot der Unternehmer: 48 1/2 Stundenlohn vom nächsten Jahre ab anzunehmen. Die Zimmerer haben denselben Beschluß gefaßt. Die Arbeit dürfte im Laufe dieser Woche überall aufgenommen werden.

Der Kampf in Kiel hat neuerdings eine Wendung bekommen, die vorteilhaft dazu führt, daß endlich Frieden geschlossen wird. Zu Gunsten der ausgesperrten hat ein erheblicher Teil der Kieler Gewerkschaften eine von drei großen Volksversammlungen angenommene Resolution an den Magistrat gerichtet, worin dieser ersucht wird, zur Verhinderung der Wohnungsnot, die durch die Aussperrung herbeigeführt wird, städtischerseits Wohnungen zu bauen. Die Antwort, die der Magistrat auf diese Resolution erteilt hat, zeigt, daß einer so hochgradigen Verantwortlichkeit für soziale Dinge, daß die Kieler Bevölkerung mit Recht beglückwünscht sei. Der Magistrat beabsichtigt nämlich, während des Jahres, welches sich in nächster Zeit befindet, zu einem verhältnismäßig niedrigen Preise an Privatunternehmer zu verkaufen, um dadurch die Baustell anzulegen. Das heißt also: Zu Gunsten einiger Baunternehmer, die dabei ein gutes Geschäft machen können, soll sich die Stadt über die Grundbesitz entäußern. Drei große, von 7000—8000 Einwohner Kiels besuchte Versammlungen, die am letzten Dienstag stattfanden, nahmen Protestresolutionen gegen den beabsichtigten Magistratsbeschluß an. Im übrigen drücken die Versammlungen der ausgesperrten Bauhandwerker ihre Sympathie aus. Eine interessante Episode in den Versammlungen bildet das Eingreifen des italienischen Abgeordneten Cabrin, der als Vertreter der vereinigten Arbeitssammern Italiens, einer Arbeitskraft analog der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften, erschienen war, um den ausgesperrten Bauhandwerkern die sympathische Grüße des organisierten italienischen Proletariats zu überbringen und zugleich im Namen der ausländischen Arbeiterchaft seines Vaterlandes seinen Schmerz und seine Entrüstung über die unwürdige Rolle Ausdruck zu geben, die die italienischen Streikbrecher in dem gegenwärtigen Sozialkampf spielen. Angelo Cabrin war Nachmittags von Lübeck, wo er sich auf der Durchreise nach einem Gewerkschaftskongreß in Stockholm befand und wo ihn die Kunde von der Kieler Veranstaltung erreichte, in Kiel eingetroffen. Da sein Erscheinen vorher nicht bekannt geworden war, entging er dem Schicksal der englischen Maschinenbauer, die vor einigen Jahren gelegentlich des großen englischen Maschinenbauersstreiks in Kiel hatten sprechen wollen, aber verhaftet und ausgewiesen worden waren. Cabrin kam in allen drei Versammlungen zu Wort.

Die gewaltige Kundgebung der Kieler Wohnerschaft zu Gunsten der Ausständigen ist auf die Zustimmung nicht ohne Wirkung geblieben. Ein Teil ihrer Mitglieder hat bereits, ohne einen Innungsbeschluß abzuwarten, die Forderungen der Gesellen anerkannt und einige andere Innungsmitglieder haben sich bemüht, eine Grundlage zu schaffen, auf der eine Verständigung nach ihrer Ansicht möglich sei. Bei der Fortdauer des Kampfes ist es angesichts dieser Situation durchaus nicht ausgeschlossen, daß die Innung vollständig aufgegeben und gesprengt wird. Diese Gefahr scheint aus dem Innungsratstand aufgedämmert zu sein, denn er hat sich nunmehr dazu verstanden, daß der Gewerkegericht als Einigungsamt Verhandlungen zur Beilegung des Kampfes geführt werden. Das bedeutet schon ein halbes Eingeständnis, daß man nicht mehr weiter kann. Vor einigen Wochen trugen die Herren den Kopf noch gewaltig hoch und wiesen alle Vorschläge und Anerbietungen des Herrn Gewerkegerichtsvorsitzenden, in der Streitsache zu vermitteln, höflich ab. Jetzt kommen sie aus eigenem Antrieb und wünschen die Vermittlung durch das Einigungsamt. Welche Wendung!

Die Ausständigen, die zu jeder Zeit zu Verhandlungen bereit waren, haben selbstverständlich erklärt, daß sie vor dem Einigungsamt erscheinen würden. Als Grundlage der Verhandlungen verlangen die Unternehmer die Aufnahme der Arbeit zu den alten Bedingungen, 55 1/2 Stundenlohn und 9 1/2 Stunden Arbeitszeit; erst vom 1. Januar 1903 soll der Stundenlohn auf

60 1/2 erhöht und dann auf vier Jahre vertraglich festgelegt werden. Bei den Verhandlungen wird es sich schon zeigen, daß die Meister noch erheblich Wasser in ihren Wein thun müssen, wenn sie wollen, daß ein ehrlicher Frieden zu Stande kommt.

Die Unternehmer in Rüssel scheinen nicht sehr erbauet von ihren „Arbeitswilligen“ zu sein, sonst würden sie wohl Anstrengungen machen, um mehr von der Sorte zu bekommen. Die Stimmung unter den Streikenden ist noch gut; sie sind fest entschlossen, auszuharren, bis die Forderungen bewilligt sind.

In einer gut besuchten, am 29. Juni im Springer'schen Lokale abgehaltenen Mitgliederversammlung zu Neudarmünde wurde beschlossen, von den Arbeitgebern die Erhöhung des bisherigen 32 1/2 pro Stunde betragenden Lohnes auf 35 1/2, ferner einen Aufschlag von 2 1/2 für Putzarbeiten zu fordern. Der Lohn soll allwöchentlich auf der Baustelle ausbezahlt werden, auch soll bei größeren Neu- und Umbauten für ordnungsgemäße Bauarbeiten und Aborte Sorge getragen werden. Die Kollegen Meyer und Will übernahmen freiwillig die Aufgabe, den Arbeitgebern persönlich diese Forderungen zu unterbreiten und mit ihnen darüber zu unterhandeln.

Auf dem Wege der Unterhandlung ist eine Erhöhung des Lohnes von 32 1/2 auf 35 1/2 pro Stunde erreicht worden. Die weitergehende Forderung der Gesellen, daß Putzarbeiten den Stundenlohn auf 37 1/2 zu erhöhen, wurde von den Unternehmern abgelehnt.

In Gollnow ist es von Neuem zu Differenzen gekommen. Der Unternehmer Kröger hält sich nicht an die getroffenen Abmachungen, sondern zahlt der Mehrheit der bei ihm beschäftigten Gesellen nur einen Stundenlohn von 33 1/2. Ueber sein Geschäft ist die Sperre verhängt. Ueber das Geschäft des Unternehmers Küster ist gleichfalls die Sperre verhängt, weil er Maßregelungen vorgenommen hat.

Der Streik in Schlatus ist beendet. Unternehmer und Gesellen haben sich auf folgender Grundlage geeinigt: Der Stundenlohn beträgt 32 bis 35 1/2, für Junggelehrten im ersten und zweiten Jahre nach dem letzten Lehrjahr nicht unter 30 1/2, für durch Alter und Individualität weniger leistungsfähige Gesellen nicht unter 28 1/2. Die Arbeitszeit soll im Sommer 11 Stunden betragen, an den Sonntagen ist jedoch eine Stunde früher Feierabend, ohne daß ein Lohnabzug stattfindet. Maßregelungen sollen beiderseits nicht stattfinden. Die Abmachungen weisen gegen den früheren Zustand wesentliche Verbesserungen auf.

Die Lohnbewegung in Königsberg i. Pr. dauert nun schon acht Wochen. Während dieser Zeit haben 48 Unternehmer die Forderungen der Gesellen — 60 1/2 Stundenlohn — bewilligt. Die Innungsmeister haben in einer Versammlung mit dem Gesellenausschuß für dieses Jahr einen Lohn von 47 1/2 vereinbart und vom 1. April 1902 bis 31. März 1903 den Stundenlohn festgelegt; die Preisforderungen der Gesellen wurden ohne Weiteres anerkannt. Um diese Abmachungen durch Vertrag, der für alle Unternehmer und Gesellen bindend sein sollte, festzulegen, fand am 8. Juli eine Versammlung statt, zu der die Innungsmittelglieder und die übrigen Unternehmer erschienen, leider aber nicht vollständig erschienen waren. In dieser Versammlung haben dann die Unternehmer einen Vertrag ausgearbeitet, der später dem Gesellenausschuß vorgelegt wurde. Herr Kaufert, der Königsberger Schachmacher, machte dem Gesellenausschuß darauf aufmerksam, daß der Vertrag im Ganzen angenommen werden müsse, eine Veränderung der einzelnen Paragraphen sei nicht statthaft. Das war eine Zumutung, auf die sich der Gesellenausschuß nicht einlassen konnte; er versuchte deshalb, verschiedene Verbesserungen aus dem Vertrage herauszubringen. Es war jedoch vergebens. Anstatt Verbesserungen kamen nur noch mehr Verschlechterungen in den Vertrag hinein. So wurde in denselben u. a. die Bestimmung aufgenommen, daß der Lohn im Hause des Unternehmers ausgezahlt wird. Ferner wurde die Bestimmung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs aufgehoben u. a. m. Der Verschlechterung des Vertrages wurde aber die Krone aufgesetzt durch § 7, welcher wie folgt lautet: „Auf keinem der in Königsberg und Umgebung innerhalb der Ringstraße belegenen Bauten dürfen Gesellen zu ungünstigeren Lohnbedingungen (als sie der Vertrag vorsehreibt) arbeiten oder beschäftigt werden, ganz gleich, ob der Arbeitgeber der Innung angehört oder nicht. Sollte trotzdem ein Fall eintreten und gelingt es nicht, binnen acht Tagen nach dem Bekanntwerden solchen Falles, den Arbeitgeber zur Zahlung der vertragsmäßigen Löhne zu bewegen, so sind die sämtlichen Arbeitgeber berechtigt, den Lohn um 5 1/2 pro Stunde zu kürzen.“ Um des lieben Friedens willen wurde von dem Gesellenausschuß beantragt, die letztere Bestimmung zu streichen und dafür zu setzen: „Dann sind die Unternehmer nicht mehr an den Vertrag gebunden.“ Es müßte aber Alles nichts, der Paragraph wurde in der ersten Fassung angenommen und darauf die Versammlung geschlossen. Herr Kaufert hat erreicht, was er erreichen wollte. Er hat den Gesellen die Überwachung des Vertrages anvertraut, ohne dafür ein Äquivalent zu gewähren und zugleich hat er den Unternehmern, den schlimmsten Konkurrenten der Innungsmeister, die Fähigkeit etwas beschließen; sie können jetzt nicht mehr die Arbeiten zu Schumpreisen annehmen, wenn sie die vertragsmäßigen Löhne innehalten. Und damit sind die schlimmsten Auswüchse der Konkurrenz für die Innungsmeister beseitigt. So wollte es Herr Kaufert, aber soviel ist es doch nicht gekommen. Die Gesellen haben das wunderliche Wagnis des Herrn Kaufert, was er Vertrag nannte, abgelehnt; sie wollen lieber ohne Vertrag arbeiten, zumal die Unternehmer die von den Gesellen geforderten Löhne und die Arbeitszeit schriftlich anerkannt und die Innungsmeister sich verpflichtet haben, in diesem Jahre 47 1/2 und im nächsten Jahre 60 1/2 Stundenlohn zu zahlen. Die Gesellen haben Mut und Kraft genug, um Unternehmer und Innungsmittelglieder zur Erfüllung ihrer Pflichten zu zwingen.

Am 2. Juli haben am Rosenbau in Pillau, der von dem Maurermeister Bludow aus Ansbach ausgeführt wird, die Arbeit eingestellt. In Pillau war die zehnjährige Arbeitszeit abgelaufen; am Rosenbau wurde die elfjährige Arbeitszeit eingestellt. Als nun die Pillauer Kollegen vernahmen, die übliche Arbeitszeit wieder einzuführen, wurden sie allmählich herausgedrängt, denn mit Arbeitern, welche die Verhältnisse nicht kennen, läßt sich besser umbringen. Den Kollegen, welche von auswärts kamen, wurde Königsberger Lohn versprochen, welcher 47 1/2 beträgt; gezahlt wurden nach „geleiteter Arbeit“ aber nur 40—42 1/2. Die Kollegen versuchten durch mündliche Verhandlung eine Einigung mit dem Unternehmer Bludow herbeizuführen. Dieser erklärte aber, dazu habe er keine Zeit, sei auch zu dem Zwecke nicht gekommen. Darauf stellten sämtliche Maurer die Arbeit ein. Die Forderung ist 45 1/2 bei der bisher üblichen zehnjährigen Arbeitszeit. Die

auswärtigen Kollegen sind alle abgereist, somit wird der Herr Altbau, wenn die Kollegen Willen haben, auch bald Zeit bekommen, um mit den Bauern zu verhandeln und schließlich auch noch die sehr gerechte Forderung anzuerkennen.

Der Streik in Posen steht günstig für die Kollegen. Die Unternehmer können es garnicht begreifen, daß die Arbeiter so fest zusammenhalten. Aber sie haben nun einmal mit der Tatsache zu rechnen und daher werden alle möglichen Mittel angewandt, um einen Teil in die Reihen der Streikenden hinein zu treiben. So haben u. a. die Unternehmer auch die Hauswirtschaft mobil gemacht, um auf die Streikenden einzuwirken, damit sie die Arbeit wieder aufnehmen. Ein Hauptmann der Reserve, der auch zugleich Hausbesitzer ist, sagte zu einem bei ihm wohnenden Maurer, er werde ihm die Wohnung kündigen und den Einlogierter durch die Polizei aus dem Hause bringen lassen, wenn sie nicht zur Arbeit gehen würden. Als der Kollege aber am 1. Juli die fällige Miete zahlte, strich der Herr Hauptmann das Geld wohlgerne ein, obgleich es aus der Streikliste der Maurer kam; non olet wird er wohl gedacht haben.

Auch die Polizei, die schon soviel Mühe genug hat, um die durch die Wohnungskündigung entstandenen Arbeiten zu bewältigen, hat sich der Streikenden „schonwillig“ angenommen; auch sie bemüht sich, die räubigen Schafe wieder in den schützenden Stall der Unternehmung zurück zu treiben. Am Morgen des 3. Juli war an den Anschlagstufen folgender Mias zu lesen:

Arbeitsverband f. d. Maurer- u. Zimmergewerbe zu Posen. Bekanntmachung.

Diesemigen Maurer- und Zimmergesellen von Posen und Umgegend, welche die Arbeit wieder aufnehmen wollen, werden hiermit aufgefordert, sich sofort bei ihrem bisherigen Arbeitgeber oder schriftlich bei dem unterzeichneten Vorstand zu melden.

Posen, den 30. Juni 1902.

Der Vorstand

des Arbeitsverbandes für das Maurer- und Zimmergewerbe zu Posen.

Und gleich darunter:

Warnung.

Gelegentlich der Streikbewegung der hiesigen Maurer und Zimmerer sind in letzter Zeit wiederholt Arbeitswillige dieser Gewerke von den Streikenden und deren Anhängern bedrängt, bedrängt, mit Täuschungen bedrängt und zur Arbeitsniederlegung gezwungen worden.

Hieraus nehme ich Veranlassung, mit ernstlicher Warnung darauf hinzuweisen, daß nach § 158 der Reichsgewerbeordnung derjenige, welcher durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Erpressung oder durch Verleumdung Bestrafung oder zu bestimmen versucht, an den Streikdarbietungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft wird, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze eine härtere Strafe eintritt.

Auch bringe ich die §§ 8 und 161 der hiesigen Straßenpolizeiordnung vom 6. März 1901 in Erinnerung, durch welche vorgeschrieben ist:

„daß bei der Erhaltung der Sicherheit und Bequemlichkeit auf der öffentlichen Straße ergangene Auforderungen der Rufführer unbedingte Folge zu leisten ist.“

Die durch Urteil des höchsten preussischen Gerichtshofes endgültig feststellte ist, findet diese Vorschrift auch auf die sogenannten Streikposten Anwendung. Dieselben machen sich hierdurch strafbar, wenn sie der Auforderung eines Polizeibeamten, einen bestimmten Straßenteil zu verlassen, nicht nachkommen.

Posen, den 2. Juli 1902.

Der Polizei-Präsident.

Was das Zufall oder Verabredung? Jedenfalls das Letztere. Oben steht es: „Komm zu Arbeit!“ und gleich darunter: „Wenn Ihr es nicht thut, dann will ich, was Euch paßt!“ Erfolg hat diese schmale Kriegslist nicht gehabt. Aber halt! Einen Erfolg hat dieser wunderliche „Zufall“, der diese beiden großen roten Plakate in so eigenhümlicher Weise an die Anschlagstufen brachte, doch gehabt, freilich einen solchen, wie er wohl schwerlich beabsichtigt worden sein mag. Eine ungeheure Heiterkeit bemächtigte sich nämlich der Streikenden als dieser Schlaucht ihr Gegner. Und die Heiterkeit verwandelte sich in Jubel, als Kollege Schulz-Berlin am Freitag in einer Versammlung konstatieren konnte, daß auch dieses Mittel versagt habe, daß keiner der Streikenden seiner Sache untreu geworden sei.

Am 4. Juli wurde in Guben mit 216 gegen 50 Stimmen der Streik erklärt. Die Kollegen fordern eine Lohnverhöhung von 35 auf 40 A. pro Stunde und Verrückung der 14tägigen Räumigungsfrist. In dieser Fabrikstadt von 38 000 Einwohnern sind in letzter Zeit die Unkosten für die Lebenshaltung, Wohnungen u. dergleichen gestiegen, auch ist der Lohn mit gleichen Preisen wie Frankfurt a. M. schon heute 40 A. und mehr. Die Unternehmer lehnten jede Erhöhung des Lohnes ab, auch wollten sie sich nicht einmal dazu bereitstellen, für das nächste Jahr einige Zugeständnisse zu machen. Gerade diese ablehnende Haltung hat die Kollegen sehr aufgeregt. Die Arbeitslosigkeit ist günstig, die Organisation gut und so dürfte der Erfolg nicht ausbleiben.

In Krefeld fordern die Kollegen eine Lohnverhöhung von 25 auf 40 A. Eine am 5. d. M. stattgefundene Unterhandlung mit den Unternehmern hat zu einem befriedigenden Resultat nicht geführt, aller Voraussicht nach wird es in der nächsten Zeit auch hier zu einem Streik kommen.

Am 30. Juni letzten auf dem Kaiserbaum sämtliche Kollegen wegen ihrer Gemüthsart die Arbeit nieder. Nach 14tägiger Sperrung wurden die Ursachen beseitigt und nahmen die Kollegen die Arbeit wieder auf.

In Potsdam sind in den letzten Wochen wiederholt Versuche zu einer Unterhandlung gemacht worden. Immer scheiterten dieselben an den vom Arbeitsverband gestellten und für die Streikenden unerschütterlichen Bedingungen.

Einmal wünschten die Unternehmer vor Eintritt in die Unterhandlung, daß die Arbeit zu den alten Bedingungen aufgenommen werden sollte, das andere Mal wurde verlangt, daß vor Eintritt in die Unterhandlung von den Streikenden fünf Bedingungen prinzipieller Natur anerkannt würden, und neuerdings wird als Bedingung zum Eintritt in eine Unterhandlung vor dem Einigungsamt verlangt, daß die Maurer Vertrauensmänner ernennen, welche in der Organisation der Arbeiter keine Kenntnis besitzen. Doch unter solchen Umständen einen Ausgleich

fast unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet werden, scheint den Unternehmern nicht einzufließen, da sie fortfahren, in so einseitiger und die Maurer bedauernd der Weise allerhand mögliche und unmögliche Vorstöße zu machen. Inzwischen ist ihnen der Streik aber auch recht ungemütlich geworden, denn die Leistungen der Obersteiler, Italiener, der Berliner Arbeiter und einiger Potsdamer-Arbeitswilliger stehen doch mit den ausgemachten Kosten für Lohn und Unterbringung in keinem Verhältnis.

In Brandenburg sind im Laufe dieser Woche 25 Maurer zugewandert, darunter 18 Italiener; 12 nahmen die Arbeit auf, während 13 abreisten. Insgesamt arbeiten 84 Parliere und 70 Gesellen als „Arbeitswillige“, darunter die Italiener und fast lauter unfähige Personen. Außerdem arbeiten 46 Gefellene auf 35 Arbeitsstellen. Zu den neuen Bedingungen sind 14 Kollegen beschäftigt und 57 sind als Streikende am Orte vorhanden. Vor dem Streik waren 400 Gefellen beschäftigt. Der Streik dauert 6 Wochen; Unterhandlungen haben noch nicht stattgefunden.

Der Streik in Jelenitz ist immer noch auf dem alten Stand. Den Unternehmern ist es gelungen, einige Obersteiler heranzuziehen, die nicht dazu zu bewegen sind, das Streikgebot wieder zu verlassen. An dem Schulneubau in Königs-Walde, der von dem Obermeister in Jelenitz ausgeführt wird, haben sechs Verbandsgesellen, die früher in Kiel gearbeitet und von dort infolge der Aussperrung abgereist sind, die Arbeit aufgenommen. Sie glauben dazu berechtigt zu sein, da sie einen Stundenlohn von 35 A. erhalten, während nur 33 A. von den Streikenden gefordert werden. Alle Versuche der Streikenden, diese Kollegen zur Arbeitsniederlegung zu bewegen, blieben erfolglos. Die Unternehmer bringen alle Mittel in Anwendung, um die Streikenden auseinander zu bringen. Als sie sich in ihrer Hoffnung, die Streikenden würden am 1. Juli die Miete nicht zahlen können und zur Arbeit zurückkehren, getäuscht sahen, kamen die Unternehmer her und bewilligten Rückzahlung. Aber auch dieses Mittel hat nicht den gewünschten Erfolg gehabt; nur zwei Mann sind der Fährne untreu geworden. Bei dieser Standhaftigkeit der Kollegen wird auch ihnen der Sieg werden.

Nieder die Bauten des Unternehmens Partit-Roths in Cayash ist die Sperrung verhängt. Der Grund hierzu ist darin zu suchen, daß die Junggesellen entlassen wurden, weil sie sich entgegen dem Willen der Partei dem Verbande angeschlossen hatten. Die älteren Verbandsglieder erklärten sich mit ihren jüngeren Kollegen solidarisch und legten gleichfalls die Arbeit nieder.

In Laufenau ist nach siebenwöchigem Streik ein Vertrag zu Stande gekommen, der einen vollständigen Sieg bedeutet. Derselbe ist deshalb bedeutungsvoll, weil zum ersten Mal unsere Organisation anerkannt ist und eine Kommission zur Schlichtung der Streitigkeiten vorgesehen wurde. Außerdem bringt er für dieses Jahr eine Lohnverhöhung von drei und für das nächste von weiteren zwei Pfennig pro Stunde, auch ist für die Wintermonate an den Sommerenden eine halbe Stunde und während der 11 Stunden früher betretend. Die Arbeiter und die able Gewerkschaft, daß die Stellen Ebnen, Wasserläufe und Steinmauer sich halten müssen, ist befestigt, außerdem ist eine Verbesserung der Rufen und Aborte vorgesehen. Zu Streikbrechern wurden nur 10 Parliere und ein alter Kollege; Zugang fand nur in geringem Maße statt und konnte fortgesetzt werden. Die Haltung der Streikenden war musterhaft. Im Lohngehalt standen 180 Gefellen beschäftigt. Den Betrag bringen wir in nächster Nummer zum Ausdruck. (Die Redaktion.)

Zwischen den Unternehmern in Wittenberg und einzelnen Kommissionsmitgliedern haben in letzter Woche wiederholt Verhandlungen stattgefunden. In ihrer letzten Verhandlung beschlossen die Unternehmer, den Gefellen 35 A. zu zahlen und den besten 35 A. Das bedeutet eine Erhöhung des Lohnes um 1 A. pro Stunde; gefordert wurden 40 A. Die am letzten Sonntag abgeschlossene Maurerverammlung lehnte einstimmig dieses Angebot ab, beauftragte aber die Lokalkommission, Schritte einzuleiten zu einer Unterhandlung unter Leitung einer dem Gewerbe fernstehenden Person. Vor dem Streik, der nunmehr fünf Wochen dauert, waren 180 Gefellen beschäftigt. Jetzt sind 31 „Arbeitswillige“ an der Arbeit.

In Gießen sind zwei hiesige Unternehmer bestrebt, die in Gießen blühenden Lohn- und Arbeitsbedingungen zu veranschaulichen. Der Unternehmer Jäger sucht von auswärtigen Arbeitskräfte heranzuziehen. Die Kollegen haben beschloffen, aber die in Betracht kommenden Bauten die Sperrung zu verhängen, wenn nicht im Laufe dieser Woche die Arbeitsbedingungen von den Unternehmern anerkannt werden.

Die Magdeburger Unternehmer sind wieder einmal aussperrungswillig. Sie haben den Vertretern der Arbeiterorganisationen die Mitteilung gegeben lassen, daß am 10. Juli sämtliche Arbeitsplätze geschlossen würden, wenn bis zum 8. Juli nicht die Sperrung über den Bau des Unternehmens Apef aufgehoben sei.

In Braunschweig dauert der Kampf um den 53 A. Stundenlohn noch immer fort. Da nun aber in erster Linie die Maurer in Willemsenstadt gezogen sind (es sind etwas über 300 Arbeitslose), im Weiteren sich den Streikenden immer mehr die Ueberzeugung ausbildet, daß die Sache sich durch den Generalstreik der Zimmerer noch ziemlich lange hinauszogeln kann, so haben die Maurer und Bauarbeiter beschloffen, mit portierlichen Streiks vorzugehen. Dadurch wird es möglich sein, den Wünschen dieser Bauunternehmer bezüglich Einstellen von Maurern und Bauarbeitern zu den neuen Bedingungen nachkommen zu können. Dieses konnte bisher in vielen Fällen nicht geschehen, weil an den in Betracht kommenden Stellen die Zimmerarbeit den Arbeitswilligen vertrieben worden war. Die Folge dieser Taktikänderung wird wohl sein, daß die Unternehmer in allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln das Ende des Streiks beschleunigen werden. Der Streik ist aber noch nicht beendet. Die gegenwärtige Situation ist im Gegensatz für die Gefellen zu günstig, daß recht bald auf Erfolg zu rechnen ist. Der Bezug von Hausanwertern muß deshalb nach wie vor ferngehalten werden.

In Tamsch haben zwei Unternehmer die Forderung der Mithilfe und ist bei diesen die Arbeit aufgenommen worden. Im Uebrigen nimmt der Streik seinen Fortgang.

Aus Stuttgart wird berichtet, daß sich an der Streiklage nichts geändert hat. Die wenigen Streikbrecher, die meistens in Verständen arbeiten, kommen für den Ausbau des Streiks nicht in Betracht. Am Bau des Internatistaters glaubte man, die Maurer entlassen zu können, indem noch oben im vierten Stock Betonarbeiten erledigt wurden. Aus Wien ist

aber halt doch nicht Alles machen und mit der Freude über die Entbehrlichkeit der Maurer war es mal wieder nicht. Der Uebernehmer des Baues, Bernheimer Gangleiter, hat Pitts zum Maßstab in der Holzbohle auslegen lassen und hofft offenbar auf österreichische oder italienische Streikbrecher.

Staat und Stadt als „Bauherrn“ leben ruhig dem Stillstehen ihrer Bauten zu, anstatt dafür zu sorgen, daß die Arbeiter an solchen Bauten unabhängig bezahlt werden. Wozu denn auch? Man kann ja trotzdem im Gemeinderath und im Landtag von Arbeiterfreundlichkeit überflüssige Reden halten.

Daß die Stuttgarter Werkmeister auch schon auf den Grund parodiert, auf die schwarze Liste gekommen sind, halten die Meister des „Grundstein“ wohl für selbstverständlich; ebenso selbstverständlich ist, daß die Liste ganz gewissenlos zusammengeheftet ist. Warum sollten auch gerade die Stuttgarter hierin eine Ausnahme machen? Nicht allein, daß eine ganze Reihe von Namen und Daten in der schwarzen Liste falsch sind, nein, es ist sogar eine größere Anzahl von Personen darin verzeichnet, die zur Zeit des Ausbruchs des Streiks überhaupt nicht in Arbeit standen. Viele von diesen haben sich jetzt wochenlang auswärts bemüht, Arbeit zu bekommen, wurden aber abgewiesen. Im Anfang war ihnen dies natürlich unerträglich, bis schließlich einige Meister so offenherzig waren und den Maurern erklärten: „Ihr bekommt keine Arbeit, weil Ihr in der schwarzen Liste steht.“ Die Verantwortlichen für diese Schädigung solcher Arbeiter hat natürlich der Herausgeber der schwarzen Liste, der Stuttgarter Obergericht Paul Hauker, zu tragen, an welchen sich alle Diesigen wenden mögen, die ohne jeglichen Grund in dieselbe aufgenommen worden sind. In einem Falle hat Hauker bereits zugegeben, daß die Listen nicht korrekt sind. Es liegt uns nämlich folgendes Schriftstück vor:

„Dem J. B. ... Maurer von Sch. ... befehlige hiermit, daß er am Freitag, den 18. Juni l. J., von mir entlassen wurde, also einen Tag bevor der Streik ausging.“
So S. R. e. h. l. Baugeschäft,
Stuttgart, Friedhofstr. 14.“

Nach dem Vorstehenden ist J. B. ... irrtümlich in die Streikliste aufgenommen.

8.7.1902.

Deutscher Arbeitsverband für das

Baugewerbe.

Landesverband Württemberg.

Für den Ausschuss:

Hauker, Vorstands.

In Koblenz ist der Streik beendet. Die Unternehmer haben zwar nicht mit den Streikenden unterhandelt, nach der uns zugegangenen Nachricht ist jedoch die gegenseitige Arbeitszeit und eine beträchtliche Lohnverhöhung als gesichert zu betrachten. Es wird nun an den Kollegen liegen, das Geringere festzuhalten und die Arbeitsbedingungen auch fernerhin zu verbessern.

In Gießen wurde über die Firma Eichhof & Gerling die Sperrung verhängt, weil sie sich weigerte, den vereinbarten Stundenlohn von 46 A. zu zahlen. Der Bau wurde leider alsbald von 14 „Arbeitswilligen“ befreit. Erfolg hatte eine über den Bau des Unternehmens Jacobs in Darmen verhängte Sperrung.

In Dortmund gehen die Kollegen mit Bauherren voran, um zunächst einen Stundenlohn von 45 A. zu sichern. Gebrüder sind zur Zeit die Bauten der Unternehmer B. n. n. g. R. u. f. u. g. G. e. l. e. & C. o. m. b. G. a. m. m. e. l. m. a. n. n. und G. o. b. e. l. Die Unternehmer Raumburg und Weber, Weidmüllers, haben die Forderung bewilligt.

Der Zweigverein Wittenberg a. d. S. beschloß in seiner am 21. Juni abgehaltenen Mitgliederversammlung, über die Bauten des Unternehmens G. Dechow die Sperrung am 1. Juli zu verhängen, da derselbe sich weigert, den neuen Arbeitslohn zu unterzeichnen. Die Sperrung ist am genannten Termin in Kraft getreten.

Der Streik in Wilmshausen dauert unabehört fort. Es ist den Unternehmern gelungen, einige Italiener und Bödmer heranzuziehen. Auf Unterhandlungen lassen sich die Unternehmer nicht mehr ein, waren bis jetzt auch ganz zwecklos, auch in Gegenwart des Bürgermeisters. Aber die Kollegen sind guten Muthes, wenn auch die Unternehmer noch mehr Streikbrecher heranziehen. Es muß den Unternehmern erst Geld kosten, und das werden sie reichlich los, denn die Streikbrecher sind wahre Jammergeschaffen, arbeiten können die doch nicht mehr viel. Die meisten Wilmshäuser Kollegen sind abgereist und andere arbeiten zu den neuen Bedingungen, so daß nur noch eine geringe Zahl im Streik sich befindet.

Das in Grabow (Mecklenburg) erscheinende „Zageblatt“ läßt sich an Maschow unterm 1. Juli berichten, daß der dortige Streik aufgehoben werden mußte, weil die Streikliste den einzelnen Familien zuletzt nur noch eine Unterstüßung von 1 A. 3 für die Woche zahlte. Daß das gelogen ist, hätte auch die Redaktion des „Zageblatt“ wissen können. Da aber der Arbeiterbewegung mit anderen Mitteln nicht beizukommen ist, muß eben ein bißchen gekünstelt werden. Wir können dem „Zageblatt“ die Versicherung geben, daß die Maurerverbandsliste noch so bemittelt ist, seine ganze Druckerlei anstandslos der Zeitung und Allen, was drum und dran hängt, hundertfach auskosten zu können. Die deutsche Presse, namentlich die Provinzpresse, hat heute einen Tiefstand erreicht, wie wohl nie zuvor. Das Wort Kasseles von der Eure zu Babylon ist heute gutverständlicher als vor 38 Jahren; und das will schon viel sagen.

Hamburger Bauunternehmer auf der Suche nach „Arbeitswilligen“.

Aus Frankfurt a. M. schreibt man uns: Am Donnerstag, den 18. Juni, wurde der Verhandlung der Maurer Frankfurts die Mitteilung: Hamburger Bauunternehmer haben in Frankfurt a. M. ein Verzeichnis für „Arbeitswillige“ nach Hamburg eingereicht. Wir verurtheilen sofort, dies zu bereinigen und nahmen die Verfolgung der Streikbrecher-Agenen auf.

In Wittenberg konnten wir die Herren nicht mehr erreichen, sie hatten dort gefunden, daß „Arbeitswillige“ in großer Zahl nicht zu finden sind, ließen aber Auftrag zur Werbung zurück und reisten, von uns verurteilt, nach Würzburg weiter; dabei blühten sie den Wittenberger Mitgliedern der Frankfurter Arbeiterorganisation gefolgt sein.

In Würzburg suchten sie das für ihre Rinde sehr geeignete, von über 450 Mann bewohnte Dorf Rimpel auf und wurde nach gütlicher erfolgter Mediation der Partieführer am Freitag und Samstag (in dem Quartier der Unternehmer im Hotel „Zur Sonne“ in Würzburg) vereinbart, am Sonntag Nachmittag im Gasthaus „Zur Post“ in Rimpel einen größeren Transport Mauerer zur Verortung zu schicken, welche nach Hamburg bereitgestellt.

Mittlerweile waren aber auch wir bei der Arbeit, und zwar so, daß wir, ehe die Herren in einer Nacht nach Rimpel gefahren kamen, das Versprechen der dortigen Mauerer hatten, sie würden uns in unserem Bestreben beizustehen, daß es den Unternehmern nicht gelingen würde, Mauerer anzukurbeln; und dieses Versprechen haben sie, trotz ihrer Organisationslosigkeit, zum großen Teil gehalten.

Nach ihrer Ankunft verfügten sich die Herren mit einigen Partieführern und Mauerern in ein reserviertes Zimmer, wo wir zunächst keinen Einlaß erhielten (es war ihnen sofort bei ihrer Ankunft mitgeteilt worden, daß organisierte Mauerer hier seien, um sie in ihrer Arbeit zu stören). Erst allmählich gelang es uns, in das Zimmer zu kommen, wo die Vertragshändler vor sich gehen sollte. Sobald die Mauerer jedoch unserer Ansicht wurden, verzögerten sie eine Stille, höher und schlossen sich mit einer Unzahl Partieführer und Mauerer dort ein. Aber auch hier hatten sie die Wohnung ohne uns gemacht: wir fanden auch dort Einlaß und nun kam es zu einem Zusammenstoß, bei dem Unternehmern noch einige Zeit in Erinnerung sein dürfte.

Der Unternehmer Hr. S o l t aus Hamburg versuchte, die bereits etwas erregten Gemüther zu beruhigen und begründete auf unseren Vorhalt unter Anderem die Hamburger Auslieferung wie folgt (man merke, welche treffliche Fürsorge für die armen Arbeiter die Hamburger Bauunternehmer bezeugen): In Hamburg seien einige Tausend sehr armer Fabrikarbeiter beschäftigt, welche in den erbärmlichsten Wohnungsverhältnissen leben müßten, und würden die Forderungen der Mauerer nur zur Folge haben, diesen Armen die Wohnungsmiete noch mehr zu verschärfen, und aus diesem Grunde hätten die Unternehmer beständige Forderungen abgelehnt.

Untermeister B ö g e erklärte, er habe gegen die Forderung nichts, man könne sich eventuell anderweitig schaffbar halten, aber mit dem Mißli, keine Arbeit mehr zu bekommen.

Wir sagten ihnen nun, in welchem Verhältnis die Steigerung der Arbeitslöhne sich gegenüber der Steigerung der Mietpreise der armen Bevölkerung bewegen, und was das hienus heutige Steuer macht und wie schädlich die Gründe seien, die sie herbeizuführen, um ihre brutale, rückwärtschneidende Maßregel, die Verschärfung der Hamburger Bauarbeiter, zu entschuldigen. Ein anderer unbekannter Geschäftsmann sagte: Die Hamburger Mauerer haben etwa 80 Bauarbeiter, darunter auch ihm und Böge, die Mißli auf die Brust gesetzt: entweder bewilligen oder die Sperre. Er für seine Person anerkenne, dem Gekerkten entsprechend, zur Vertragshaltung nur, den Gesellenauslaß, niemals die Organisation.

Böge meinte, wohl in Vorahnung was noch käme: Was gehen mich die früheren Versprechungen der Junger an, ich bin erst seit dem letzten Miß der Mauerer Mitglied beiseite.

Nun fielen wir ihnen ihre Sünden vor; wir erinnerten sie an ihr vor zwei Jahren gegebenes Versprechen, welches sie mit dieser, einem Wegweiser wollten; wir erinnerten sie daran, daß unsere Organisation an der Regelung der Löhne und Arbeitsverhältnisse teilzunehmen will; wir erinnerten sie auch an die wiederholten Versuche der Hamburger Bauarbeiter, durch ihre Vertreter die ständige Anwesenheit aus der Welt zu schaffen; wir erinnerten sie endlich auch an alle die Kämpfe, die die organisierten Arbeiter gegen Hamburg seit einer Reihe von Jahren mit dem bürgerlichen, im Geiste der Lohn- und Wohl sich bewegenden Unternehmertum zu führen gezwungen war.

Nach diesen manchen recht scheinlichen Auseinandersetzungen, wobei uns die antwortenden Mauerer-Beistand zollten, verließen die Unternehmer den Schauplatz ohne Weile, nicht aber den Ort Rimpel.

Zwei Unternehmer suchten nun, in die Enge getrieben, als Schluß die Mauerer im Allgemeinen, und auch uns im Besonderen, noch recht schwer zu beleidigen, die Arbeiter als minderwertige Menschen hinstellen und sich selbst als gebildet und viel gereizt (Gerücht hatten sie ja im vorhergehenden Moment gezeigt) über den Gesellenbau zu loben. Sie wurden aber von uns ganz gehörig zurückgewiesen, auch darüber belehrt, mit wessen Geld sie die Welt, in der sie sich so sehr viel Bildung und Anstand angeeignet haben, betreiben können.

Nun begaben sie sich in die Wohnung eines Partieführers, wohin wir nicht folgen konnten; dort wurde auch der Vertrag mit denjenigen 20 Mann abgeschlossen, welche am Montag reisten. Darunter fielen Einige in dieser Gegend bekannt als notorische Streikbrecher. Wir wünschten denselben, es möge ihnen in Hamburg so gut gefallen, daß sie sich auf längere Zeit dort niederlassen. Wir schrien nun wieder nach Würzburg zum Hotel „Zur Sonne“ zurück. Raum waren wir angelangt, so erschienen auch hier wieder weitere drei Partieführer, um mit den Unternehmern in Unterhandlungen gütlich Abrede zu treten. Selbstverständlich belegten wir dieselben mit Beschlag, und als nach kurzer Zeit die Unternehmer erschienen und sahen, daß wir auch hier unsere Arbeit verrichteten, da übermännlich sie denn doch die Wut, und der am Nachmittag in Rimpel so anfänglich erscheinende Bauunternehmer Hr. S o l t bot uns hauptsächlich Bedauern an. Nur dem Unstillsgefühl der Kollegen ist es zuzuschreiben, daß sie dem Unternehmer nicht auf seine Herausforderung in seiner Art antworteten. Wir hatten hauptsächlich auch nur mit einem bestimmten Laden reagiert; wir trauten uns ob ihrer Wut. Sie waren immer noch nicht geküßt, sondern knüpften mit besagten drei Partieführern im Hotelzimmer Verhandlungen an, wobei der eine Partieführer im fragenden Ton (allerdings von uns beantwortet) sagte: In Hamburg ist wohl Streik, da gehen dort nicht hin. Als einer unserer Kollegen dies mit sehr richtig! bestätigte, war dem Kopf der Boden ausgefallen, wie aus einem Mund schienen die Unternehmer: „Sinaus!“ Die drei Partieführer hatten nun nichts Eiligeres zu thun, als wieder zu uns zu kommen und sich über das Benehmen der Unternehmer zu beschwören.

Am selben Abend wurde aber auch seitens der Unternehmer die Hilfe der Polizei nachgeschickt, und wie üblich,

auch ausgesagt; denn als wir am Montag früh 4 Uhr 30 Minuten am Bahnhof Würzburg erschienen, war die Polizei bereit zu betreten.

Die Herren Unternehmer nebst ihren nachträglich angeworbenen 20 „arbeitswilligen“ Mauerern aus Rimpel ließen nicht lange auf sich warten. Wir begannen auch hier wieder die Leute zu bearbeiten und zu bezaubern, nicht abzureisen, allerdings ohne Erfolg. Auch hier war es wieder Hölle, der sie sich ins Zeug legte. Es wurde ihm aber Lärmer „belehrt“, hier seien wir nicht im Hotel, sondern am Bahnhof, auf neutralem Gebiet, und wenn er Lust hätte, süddeutsche Mauerer kennen zu lernen, so möge er noch ein wenig so fortfahren. Gleichzeitig wurde ihm der „Sonne“, einer nachmaligen Bewegung, wie gekrönt in der „Sonne“, wie wir als Mauerer Anstand und Bildung genau so wahren, wie er, nur mit dem Unterschied, daß wir unsere Worte eventuell in Taten umsetzen würden.

Dies der Schlüssel des Stückes.

Wir als „rohe, grobe“, süddeutsche Mauerer, wie sich Hölle gelegentlich ausdrückte, haben die Überzeugung von Neuem gewonnen, daß, sobald sich der erste Wille der Arbeiter bemerkbar macht, den Unterdrückungsgeist jener brutalen Sorte Unternehmer, wie sie das Baugewerbe aufweist (und aus diesem Grunde waren zweifellos auch die in Frage stehenden geistig), Einlaß zu geben, es mit Anstand und Bildung zener vorbei ist.

Wir geben auch an dieser Stelle den Herren den Rath, wenn sie solchen zugänglich sind, sich ja nicht einbilden; sie hätten in Süddeutschland die Streikbrecherquellen entdeckt. Wir werden die Herren auf allen ihren Fortschreitenden begleiten, aber auch alle entbehrten Quellen verstopfen, und dürfte bei einer nächsten Gelegenheit den Herren die Lust vergehen, in Süddeutschland „Arbeitswillige“ zu werben.

Italienische Streikbrecheragenten.

Der angeblich in Chemnitz ansässige italienische „Mauerer-partier“ und Streikbrecheragent Danielo Fidele wollte sich auf Kosten der Hamburger Mauerer um M. 800 bereichern. Er wollte der Streikbrechung einreden, er habe eine größere Zahl Italiener für Hamburg angeworben; wofür er von der Baugewerkschaft M. 2 pro Kopf der Angeworbenen erhalte. Gegen Zahlung von M. 800 teilte der Streikbrechung wolle er die bereits angeworbenen Italiener nicht nach Hamburg abgeben lassen. Dem Fidele Danielo wurde aber in ungewöhnlicher Weise gesagt, daß er ein Schwindler sei und auf seinen fleißigen Substanz zu hoffen habe. Als Herr Fidele merkte, daß nichts zu holen sei, rief er während aus: er habe für Dresden, Leipzig und Kiel Streikbrecher geliefert, und er werde auch dafür Sorge tragen, daß der Hamburger Streik verloren gehe.

Gott Eugenio aus Pinaro ist im Frühjahr mit einer kleinen Gruppe Mauerer-Kolonne nach Wien gefahren, um dort den Ausbau eines Friedhofes auszuführen. Das Geschäft scheint aber für den Agenten keinen günstigen Verlauf genommen zu haben. Gott Eugenio reiste mit einem Teil seiner Kolonne nach Kitzbühel, um dort Streikbrecherdienste zu leisten. Da aber die Zahl seiner Getreuen nicht genügt, um den Bedarf an Streikbrechern zu decken, bereist Gott Eugenio und mit ihm sein Freund und Landsmann Giovanni Battista Petri Sagen und Gesellen, um Streikbrecher anzukurbeln.

Zwei andere Personen, Caracci Eugenio und Caracci Antonio, beide aus Canabà di Colmezzo in der Provinz Udine, spielen die Hauptrolle bei der Verschaffung italienischer Streikbrecher. Caracci Eugenio hat im vorigen Winter in einem Gast in seinem Heimatort öffentlich erklärt: Wenn das Geschäft noch einige Jahre so gut geht wie dies Jahr, dann brauche ich bald nicht mehr als Streikbrecher nach Deutschland zu gehen.

Wir empfehlen die genannten Herren und ihresgleichen der wohlwollenden Aufmerksamkeit aller Kollegen.

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Am 18. Juni hielt die Sektion der Radiburger vom Zweigverein Berlin in den „Arminshallen“ ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Kollege Miele erklärte, daß durch die Abwesenheit der Schindler viel größer ist, als wenn jeder den tarifmäßigen Stundenlohn von 80 A bekommt. Ein Antrag des Kollegen Miele, die Kollegen der Firma Günther & Solwedel zu einer Sitzung am Montag, den 22. Juni, einzuladen, wurde gegen eine Stimme angenommen. Darauf wurde festgestellt, daß bei der Firma Longino kein Kollege unter 80 A arbeite. Nach einer längeren Diskussion wurde beschlossen, daß alle Kollegen, welche auf längere Zeit sich mit Radiburg beschäftigen, sich bei der Sektion der Radiburger einschreiben zu lassen haben. Darauf verlas der Kassier die Abrechnung vom Stiftungsfest, worauf dem Vergnügungsausschuß und dem Kassier Entlassung erteilt wurde.

In der Generalversammlung des Zweigvereins Berlin, die am 1. Juli in Keller's Festsaal tagte und von circa 8000 Mann besucht war, wurde die wichtige Frage entschieden, ob der Antrag der Lokalorganisation, betreffend Eintritt in die Bewegung zur Erringung eines Stundenlohnes von 70 A, angenommen werden sollte oder nicht. Konter verlas den Brief, den die Leitung der Lokalorganisation an den Vorstand der Verbandsmauerer in dieser Sache gerichtet hat, und auch die abnehmende Antwort, die darauf erteilt wurde. A s sachgemäßer Begründung und einer regen Aussprache wurde fast einstimmig folgende Resolution angenommen: „Die Generalversammlung des Verbandes erklärt ihr volles Einverständnis mit der Forderung des Zweigvereinsvorstandes bezüglich seiner Stellung zur Erringung des 70 A-Stundenlohnes. Die Versammlung verpflichtet die Verbandsmittelglieder, an einer etwaigen Bauparke zur Lohn-erhöhung nicht teilzunehmen, da die Lohn- und Arbeitsbedingungen bis zum 1. April 1903 geregelt sind und sich der Verband einen Vertragsbruch nicht zu Schulden kommen lassen kann. Die Versammlung ist es Weiteren der Ansicht, daß auch selbst dann, wenn ein Abkommen mit der Unternehmernorganisation nicht zustande, jetzt nicht in einen Lohnkampf eingetreten werden könnte, weil hierzu die Vorbedingungen nicht vorhanden sind und daher ein augenblicklicher Streik keine Gewähr für tatsächliche Erfolge bieten würde. Die Generalversammlung verpflichtet alle Anwesenden, die augenblicklich in Berlin und Umgegend günstige Beschäftigungsmöglichkeiten auszunutzen, daß in eine verbotene Parteilichkeit für den Verband und seine Interessen eingetreten wird. Dieses soll geschehen, indem 1. das Baudeputierten-

system gut ausgebaut wird, 2. für die vollständige Befestigung aller vorhandenen Mißstände eingetreten wird, 3. eine vernünftige Arbeitsmethode wieder Platz greift und 4. für Ausbildung und das solidarische Betragen der Mitglieder Sorge getragen wird.“ Hierauf wurde Stellung zu dem in Berlin jetzt stattfindenden Bauarbeiterstreik genommen. Das Vorstandsmittelglied der hiesigen Zirkelstelle des Verbandes der Bauarbeiter, Witter, gab einen kurzen Situationsbericht über den jetzigen Stand des Lohnkampfes der Bauarbeiter. Es wird für die Bauhelferarbeiten ein Stundenlohn von 45 resp. 50 A beansprucht. Zu den neuen Bedingungen sind jetzt schon über 1000 Arbeiter auf rund 90 Bauten beschäftigt, während 321 Arbeiter auf 60 Bauten im Streik liegen. In voriger Woche wurden 257 Streikende mit 811 Kindern unterstützt. Mit der Heimstätten-Vereinigung in Schlachtensee, die ständig über 800 Bauarbeiter beschäftigt, ist am heutigen Tage ein Arbeitsvertrag auf Grund der neuen Forderungen, gültig bis zum 1. Juli 1904, abgeschlossen worden. Hierauf präzisierte Kollege Witter die Stellung des Mauererverbandes zu diesem Streik. Er meinte, daß wir insolge des heute noch sehr niedrig gestellten Lohnes dieser Kategorie von Arbeitern, so weit es in unseren Kräften stehe, zu ihrem Sieg verhelfen müßten. Da sei es vor allen Dingen notwendig, daß wir während des Lohnkampfes jede Art Bauarbeiterarbeit verweigerten. Der § 14 des Verbandsstatuts müsse in die volle Wirksamkeit treten. Da der Verband laut Statut nicht durch den Streik der Bauarbeiter in Mitleidenhaft gezogen werden dürfe, so mußte am dritten Tage ab eine tägliche Unterstützung von 4 A gezahlt, so hätten die Kollegen die Verpflichtung, der Verbandshaltung sofort persönliche Mitteilung zu machen, sobald die bezügliche Differenzen ausbrechen. Dringend notwendig sei es auch, um unsere Kollegen vor Gefahren zu warnen, und damit wir nicht selbst mit unseren Unternehmern in Differenzen geraten, und von jeder beschäftigten Arbeitsunterbrechung in Kenntnis zu setzen, damit wir mit unseren gesammelten Erfahrungen den Kollegen zur Seite stehen können. Eine Arbeitsunterbrechung ohne unsere Einwilligung müsse verboten sein im Interesse der eigenen Kollegenschaft wie auch der streikenden Bauarbeiter. Die Versammlung stimmte ohne Diskussion diesen Ausführungen zu und gelangte folgende Resolutionen zur einstimmigen Annahme: „Die Generalversammlung des Verbandes stellt die Forderungen der Bauarbeiter als eine berechnete an und erklärt sich mit den Streikenden solidarisch. Die Solidarität hat darin zu bestehen, daß Verbandsmittelglieder irgend welche Arbeiten der Streikenden nicht verrichten. Mitglieder, welche diesem Beschlag zumider handeln, werden laut Statut ausgeschlossen. Werben Verbandsmittelglieder insolge des Bauarbeiterstreiks in Mitleidenhaft gezogen resp. müssen dieselben ausweichen, so ist der Baudeputierte zu beauftragen, der Verbandshaltung sofortige persönliche Mitteilung zu machen. Arbeitsunterbrechungen resp. Beten abzunehmen der Mitglieder wegen des Zusammenarbeitens mit sogenannten arbeitswilligen Bauarbeitern dürfen nicht erfolgen, bevor die Verbandshaltung davon benachrichtigt worden ist und die notwendigen Maßregeln erteilt hat.“ Des Weiteren giebt der Vorsitzende, Kollege Kaiser, noch bekannt, daß die Unternehmern die Baupause bei befristeter Arbeitszeit nicht gewähren wollen und daß die halbe Stunde Vergütung an den Sonntagen ebenfalls bei kürzeren Arbeitszeit in Wegfall kommen soll. Welches wird von der Versammlung abgelehnt. Die Versammlung schließt mit dem Wunsch, daß sämtliche Streiks in Deutschland zu Gunsten der Gesellen endigen mögen und mit einem brausenenden Gock auf die Beizentzündung des Zentralverbandes der Mauerer Deutschlands.

Der Zweigverein Mielefeld hielt am 24. Juni eine stark besuchte Versammlung ab, es waren ca. 500 Kollegen anwesend, um Stellung zu nehmen zu dem Antwortschreiben des Unternehmervorstandes auf die von den Gesellen aufgestellte Lohnforderung. Das von dem Gesellenausschuß zur Verlesung gebrachte Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Mielefeld, den 21. Juni 1902.

Auf Ihr Schreiben vom 11. d. M. hat die gemeinschaftliche Versammlung des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe und der Baugewerke-Innung folgenden Beschluß gefaßt:

„Es soll der Lohn so belassen und bezahlt werden, wie er im Jahre 1900 vom Arbeitgeberverband mit den Gesellen vereinbart ist. Daraus ist dem besten Gesellen die im Stadtbücherei Mielefeld beschäftigt werden, ein Lohn bis zu 45 A für die Stunde zugestimmt. Bei auswärtigen Arbeiten unterliegt die Festsetzung des Lohnes einer freier Vereinbarung in jedem einzelnen Falle. Die Innung wie der Arbeitgeberverband werden dahin streben, daß dieser Beschluß von den Mitgliedern auch gehalten wird.“

Wir teilen Ihnen dies zur Kenntnisnahme mit.

Der Vorsitzende

J. B. Wils. Klarhorn.

Nachdem sich mehrere Kollegen über das Schreiben ausgesprochen hatten, wurde folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung nimmt Kenntnis von dem Antwortschreiben der Unternehmer und beschließt, einen Stundenlohn von 45 A anerkennen zu wollen. Sie giebt der Erwartung Ausdruck, daß derselbe für den nächsten Sonntag in Kraft tritt.“ Eine andere einstimmig angenommene Resolution lautet: „Die am 24. Juni versammelten Mauerer verpflichten sich, Mann für Mann der Organisation beizutreten, um im nächsten Frühjahr einen Stundenlohn von 45 A zur Durchführung bringen zu können.“ Nach einem kräftigen Schlußwort des Kollegen Mielefeld wurde die Versammlung mit einem Gock auf den Zentralverband der Mauerer Deutschlands geschlossen. — Die Unternehmern Altmann und Klarhorn sind dem in dem Schreiben abgegebenen Versprechen nicht treu geblieben; denn acht Tage später erklärten sie ihren Gesellen, daß sie mit 45 A Stundenlohn zahlen würden. Hieraus kann Jeder zur Genüge erkennen, daß nur eine feste Organisation es vermag, die Unternehmern im Zweifel zu halten und sie zur Erfüllung ihrer Versprechungen zu zwingen. Jeder Kollege ist deshalb verpflichtet, der Organisation beizutreten.

Am Sonntag, den 29. Juni, fand in Dirschau, im großen Saale „Zum Deutschen Kaiser“, eine gut besuchte öffentliche Baugewerkeversammlung statt, in welcher Kollege Schwarz aus Dargitz referierte. Das Thema lautete: „Was können die Baugewerke erreichen, wenn sie in Berufsverbänden zusammengefaßt sind?“ In der Einleitung führte Redner aus, daß die Gründung des Zweigvereins der Mauerer vor zwei Jahren

gezeigt habe, daß bei den Bauhandwerkern das Gefühl vorhanden ist, als seien sie um ihr Recht betrogen. Würde dieses Gefühl nicht vorhanden gewesen sein, hätte sich der Verein nicht so schnell und stark entwickelt. Daß der Verein aber ebenso schnell wieder zu Grunde gegangen, finde seine Ursache darin, daß die Kollegen nicht die nötige Ausdauer gehabt, auch habe wohl eine größere Anzahl Mitglieder geglaubt, daß das Ziel, welches sich der Verband gestellt die elende Lage der Maurer zu heben, nicht erreicht würde. Hätten die Maurer aber zusammengehalten, so hätte sich diesen Sommer, weil eine rege Bauhätigkeit vorhanden, schon ganz Bedeutendes erreichen lassen. Jetzt würden die Kollegen aber selbst einsehen, daß sie ohne Organisation des Unternehmens den Profit allein überlassen müssen. Nachdem der Redner noch die Lage der Arbeiter im Allgemeinen geschildert und die Vorteile hervorgehoben, welche die Bauhandwerker durch die Organisation bereits errungen, empfahl er den Anwesenden, sich dem Verbande wieder anzuschließen. Die Kollegen mochten aber mit mehr Kraft und Ausdauer für die Organisation wirken, dann würden auch die Bauhandwerker als gleichberechtigter Faktor anerkannt werden müssen. Zum zweiten Punkte, „Die Bedeutung des Gesellschaftsgefühls“, legte der Redner den Anwesenden in kurzen Ausführungen auseinander, daß in den Gesellschaften Kollegen geglaubt werden müssen, die auch das Interesse der Gesamtheit wahrnehmen können. Weil die Zeit schon ziemlich vorgebracht war, konnte dieses Thema nicht vollständig erledigt werden, es soll aber in einer nachfolgenden Versammlung nachgeholt werden. Am Schluß der Versammlung erklärten sich mehrere Maurer wieder bereit, dem Verbande beizutreten.

In der am 30. Juni in der Jährl. Friedrichsberg des Zweigvereins Berlin abgehaltenen Mitgliederversammlung verlas Kollege Bauer einen von der Zentralorganisation an den Zweigverein Berlin gerichteten Brief, welcher die die Kollegen überausende Mitteilung enthielt, daß die Zentralorganisation, gestützt auf die gegenwärtig herrschende gute Konjunktur, die Forderung auf 70 A Stundenlohn zu stellen gedente und diese Forderung eventuell durch einen Streik zu erzwingen versuche werde. In dem Briefe war auch erwähnt, daß voraussichtlich im bevorstehenden Winter und Frühjahr die Konjunktur eine schlechtere sein werde. Zum Schluß wird um eine Mitteilung der Stellungnahme des Zentralverbandes zu dieser Forderung gebeten. Redner gab dann eine detaillierte Schilderung der augenblicklichen Lage im Maurergewerbe und resümierte dahin, daß es fribolere Wohnform wäre, sich in Berlin und Umgebung einen Streik in Szene setzen zu wollen. Wenn, wie es in dem Briefe heiße, „viele Kollegen den Lohn von 70 A erhalten“, so sei das der bekannte Unternehmertrick, einzelnen Arbeitern höheren Lohn zu zahlen, um die Arbeitskraft der übrigen Maurer um so mehr ausbeuten zu können. Sammelnde an der Diskussion über die Scheinmengen Redner waren der Meinung, daß es sich in dem Briefe nur um einen Versuch zur Zersplitterung des Zentralverbandes handle und empfahlen strikte Aufrechterhaltung des geschlossenen Arbeitsbündnisses, worauf die Versammlung die ablehnende Antwort des Zweigvereinsvorsitzandes einstimmig anerkannte. Nach Erledigung einiger innerer Verbandangelegenheiten wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Gewerkschaftstempel und den Zentralverband der Maurer Deutschlands geschlossen.

In Köln a. Rh. tagte am 1. Juli eine öffentliche Maurer-Versammlung, die den großen Saal des Restaurants „Zur Krone“ bis auf den letzten Platz füllte. Kollege Mühl legte in einem längeren Vortrage die Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Berufs so treffend dar, daß auch der Uneingeweihte die schlechten Arbeitsbedingungen, die die Maurer des Stabs- und des Handwerks Köln haben, zugehen mußte. Der Redner erläuterte die Vertragsverhältnisse, die jetzt schon so viele andere Großstädte haben, und empfahl, darauf hinzuwirken, daß auch hier ein Arbeitsvertrag zwischen Meistern und Gesellen zu Stande käme. Dem Referenten wie auch den folgenden Rednern wurde reichlich Beifall zu Teil. Folgende vom Bureau der Versammlung eingebrachte Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heutige, in der Wirtschaft „Zur Krone“ tagende und beschlossene öffentliche Maurerverversammlung beschloß sich mit der Frage eines Arbeitsvertrages zwischen Meistern und Gesellen. Die Anwesenden erkennen das Unhaltbare der zur Zeit in Köln bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse an und verpflichten sich, ihre ganze Kraft einzusetzen, um die Kollegen zu organisieren, um dadurch bessere Bedingungen zu erlangen. Die heutige Versammlung beauftragt den Vorstand des hiesigen Zweigvereins des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, einen Arbeitsvertrag auszuarbeiten und einer demnächst stattfindenden Maurerverversammlung zu unterbreiten.“ Im Punkt „Beschiedenes“ wurden die vorbesprochenen Wünsche, die auf den Bauten in Köln und Worrenen beruhen, aufgedeckt und aufs Schärfste bekräftigt.

Anmerkung des Einsenders: Im Hinblick auf die so gut verlaufene Versammlung hege ich die Erwartung, daß auch die Kölner Maurer in diesem Jahre mit ihren Forderungen Ernst machen, und ich möchte alle Maurer des Lohnbezirks auffordern, die demnächst stattfindende Maurerverversammlung, die noch genügend bekannt gemacht wird, zu einer imposanten zu gestalten. Also jeden Kollegen anhalten, zu erscheinen, denn nur durch die Macht unserer großen Anzahl können wir den Meistern imponieren. Den Beweis dafür haben uns die vergangenen Jahre zur Genüge erbracht.

Die Blätterleger in Köln a. Rh. haben beschlossen, nachdem sie es abgelehnt hatten, den Kongreß ihrer Berufsangehörigen in Berlin zu besuchen, dem Zentralverband der Maurer Deutschlands beizutreten. Sie geben dabei den Grund an, daß die Gründung eines eigenen Verbandes wenig Nutzen habe, da die geringe Zahl der Lege nicht im Stande sei, einen Einfluß auf das Unternehmertum auszuüben, die Lege würden unter denselben Umständen zu leiden haben, wie früher, bei der Zentralorganisation.

Der Zweigverein Prenzlaus hielt am 29. Juni seine Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende des Vereins eröffnete die Versammlung und erwähnte die Kollegen zum ersten Zusammenhalten und weiteren Ausbau der Organisation. Es wurde das Schreiben der Unternehmer verlesen, welches folgendermaßen lautet:

Auf das uns zugegangene Schreiben vom 28. d. M. erwidern wir, daß kein Grund vorliegt, die bestehenden Verhältnisse zu ändern, da die bei uns in Arbeit stehenden Gesellen unseren Arbeitsvertrag unterschrieben und damit anerkannt haben.

Der Arbeitgeberverband von Prenzlaus und Umgebung.
C. Rosch.

Darauf hat der Zweigverein den Unternehmern folgendes Schreiben zugehen lassen:

Auf das Schreiben vom 28. d. M. theilt Ihnen Entschlossenheit mit, daß der Zentralverband der Maurer Deutschlands, Sitz Hamburg, organisierte Maurer Prenzlaus und Umgebung mit, daß die 121 Mitglieder des Zweigvereins sich einverstanden erklären mit einem Stundenlohn von 35 A und der zehnjährigen resp. elfstündigen Arbeitszeit bei Landarbeiten; sie sind aber nicht gewillt, daß ihnen gesetzlich gewährte Koalitionsrecht preisgegeben.

Wilhelm Köppen.

Darauf ist seitens der Unternehmer eine Antwort nicht eingegangen, es ist daher wohl anzunehmen, daß sie die Organisation anerkennen. Nachdem dann noch einige interne dringliche Angelegenheiten erledigt waren, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Organisation geschlossen.

Am Montag, den 23. Juni, fand im Saale des „Wilhelms-garten“ in Ratibor eine öffentliche Maurerverversammlung statt, die ziemlich gut besucht war. Kollege Baube aus Kottowitz legte in längerer Rede die Vorteile der Organisation klar und beleuchtete die jetzige jämmerliche Geschäftsituation. Er führte ferner aus, wenn alle Maurer in der Organisation wären, würde es in ihrer Branche viel besser aussehen. Auch in Ratibor tragen die Maurer viel Schuld an den Missethungen, wenn alle organisiert wären, würden hier die Löhne nicht so schlecht sein und die Behandlung besser sein. Bei der nun folgenden Diskussion wurden die Maurer von Rednern anderer Branchen aufgefordert, in den Maurerverband einzutreten und denselben treu zu bleiben. Zum Schluß erwähnte Kollege Baube die anwesenden Maurer, wenn sie dem Verband beitreten, auch treu zu ihm zu halten und nicht bloß Eintrittsgeld und eine kleine Beihilfe zu bezahlen.

Die Jährl. Reichsversammlungen widerrufen den Beschluß, den sie in der vorigen Versammlung gefaßt hat, daß diejenigen Kollegen, welche in Ratibor arbeiten und 45 A Stundenlohn bekommen, auch ihre 45 A-Beitragsmarken weiter kleben sollen.

Nach Jahre langem Bemühen ist es endlich dem Gauvorstand in Hannover gelungen, auch in Stadthagen einen Zweigverein zu gründen. Eine gute Stütze erwuchs dem Verbande in den Kollegen, welche bereits in anderen Orten Mitglieder besitzen konnten. Schwere Mühe hat es gekostet, die Kollegen, namentlich die älteren, von der Wohlmeinigkeit der Auflösung des Fachvereins zu überzeugen. In der am Sonntag, den 29. Juni, stattgefundenen Mitgliederversammlung ist denn endlich beschlossen, den Fachverein aufzulösen. Das vorhandene Vermögen, welches circa M. 630 beträgt, wollen die Mitglieder prozentual nach der Dauer der Mitgliedschaft am Sonntag, den 3. August, unter sich verteilen. Auch das in der Nähe liegende Niederböhren besitzt noch „seinen Fachverein“ mit circa 50 Mitgliedern; auch dort muß mit der Sanierung begonnen werden. In dem in der Nähe liegenden Orte Vollsgaun wohnen circa 40 Maurer, welche wir ebenfalls versuchen müssen zu organisieren. Der Lohn entspricht den bisher hier üblichen Verhältnissen; ganze A. 2,75 find es, für die die Maurer von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr arbeiten dürfen. In der nächsten Umgebung, wo einige industrielle Unternehmen sind, werden Löhne von M. 3,50 bis A. 4,70 gezahlt. Wenn sich die Kollegen von Stadthagen und Umgebung sämtlich dem Verbande anschließen, dann werden in absehbarer Zeit auch bessere Verhältnisse Platz greifen.

Krankenkasse.

* Die 13. Generalversammlung der Zentral-Krankenkasse der Maurer zc. „Grundstein zur Einigkeit“ wurde am 1. d. M. in Altona im Lokale der „Elbburg“ eröffnet. 244 Delegierte der Delegierten im Namen des Vorstandes und gab einen Rückblick auf die verflochtenen 26 Jahre seit dem Bestehen der Kasse. Nach Inkrafttreten des Heilskassengesetzes seien Kollegen aus Altona zusammengetreten, um ein Statut zu einer Krankenkasse auszuarbeiten, das am 28. März 1877 von der Regierung in Schleswig genehmigt wurde, und am 1. April 1877 sei die Kasse unter dem Namen „Grundstein zur Einigkeit“ in Tätigkeit getreten. Ungefähr 100 Kollegen wurden gleich Mitglied, von denen 22 noch jetzt der Kasse angehören. Am 1. April 1878 wurde dieselbe in eine Zentral-Kasse umgewandelt, und waren am Schluß desselben Jahres in 12 Verwaltungsstellen 422 Mitglieder vorhanden. Die Einnahmen betrugen in dem Jahre M. 4459,07, die Ausgaben M. 3641,10, so daß am Schluß des Jahres ein Vermögen von M. 817,97 vorhanden war. In den verflochtenen 25 Jahren haben sich die Verwaltungsstellen auf 242 mit 20.047 Mitgliedern vermehrt. Das Vermögen wuchs auf M. 492.235, die Einnahme in den 25 Jahren betrug M. 7.623.562, der eine Ausgabe von M. 7.031.326 gegenüber steht. Einmal während der verflochtenen Zeit wurde von den Behörden der Antrag auf Schließung und einige Male von den Mitgliedern der Antrag auf Auflösung der Kasse gestellt. Dies wurde aber immer abgelehnt. 3251 Mitglieder sind während dieser Zeit gestorben. Anwesend sind 32 Delegierte, ein Delegierter ist durch Krankheit entschuldigt und das Mandat des Delegierten der 13. Wahlperiode wird für ungültig erklärt. Der Vorstand ist durch 2, der Ausschuß durch eins seiner Mitglieder vertreten.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes wird durch den Vorsitzenden T. H. e. gegeben:

In den letzten fünf Jahren, von 1897 bis 1901, ist die durchschnittliche Mitgliederzahl von 15.467 auf 19.887, oder 28 pZt. gestiegen. Zahlungen sind die Kosten für Krankengeld, welche im Jahre 1897 M. 18.845 und im Jahre 1901 M. 32.800 betrugen, um 94 pZt. gestiegen. Derselben haben demnach gegenüber der Steigerung der Mitgliederzahl 68 pZt. überzahlt.

Die Krankengeldbeiträge betrugen im Jahre 1897 5454 und im Jahre 1901 M. 67.000. Derselben sind um 83 pZt. gestiegen, also um 6 pZt. mehr als die Zahl der Mitglieder.

Für Arznei usw. wurden im Jahre 1897 M. 88.506 und im Jahre 1901 M. 60.700 ausgegeben, demnach eine Steigerung von 61 pZt., also 23 pZt. mehr als die Steigerung der Mitgliederzahl.

Die Krankengeldbeiträge betrugen im Jahre 1897 17.988 und im Jahre 1901 168.007, mehr 40.712 Tage oder 84 pZt., also wiederum eine Steigerung von 6 pZt. gegenüber der Mitgliederzahl im gleichen Zeitraum.

Im Dezember 1900 beschloß der Vorstand, Mitte Januar 1901 mit einer Revision sämtlicher Verwaltungsstellen zu beginnen. Zu diesem Zwecke war eine Hilfskraft auf dem Bureau der Kasse notwendig. Mit Zustimmung des Ausschusses wurde das Mitglied des Vorstandes, Kollege Tschis, welcher schon früher mit auf dem Bureau der Kasse beschäftigt war, hierzu berufen.

Aus dem Bericht des Kassierers Reich ist zu bemerken, daß die Kasse 1900 einen Ueberschuß von M. 12.823,95 erzielt hat. Der Abschluß des Jahres 1901 stellte sich etwas besser, indem ein Ueberschuß von M. 24.333,27 erzielt wurde. Der Abschluß der beiden verflochtenen Jahre seit der letzten Generalversammlung ergibt eine Einnahme von M. 1.103.816,18 und eine Ausgabe von M. 1.087.168,98, so daß ein Ueberschuß von M. 86.647,22 erzielt wurde, mit dem man ganz gut zufrieden sein könnte.

Den Ausschlußbericht erstattete Aggenburg.

Die Generalversammlung erklärte sich mit der Tätigkeit des Vorstandes und Ausschusses einverstanden und erteilte beiden Körperlichkeiten Bedenke.

Hierauf wurde in die Beratung der Anträge zur Abänderung des Statuts eingetreten. Nr. 1 bis 7 der Anträge, welche dahin gehen, den Frauen und Kindern der Mitglieder freien Arzt und Medizin zu gewähren resp. eine Kasse für die Frauen zu gründen oder deren Eintritt in die Kasse zu gestatten, wurden abgelehnt. Nr. 8 bis 11 der Anträge, dahin gehend, den Stabsbauern den Eintritt in die Kasse zu gewähren, wurden ebenfalls abgelehnt. Auch die Anträge Nr. 12 bis 15, die eine Abänderung der Altersgrenze bei der Aufnahme wünschen, sowie Nr. 16 bis 20, dahin gehend, daß die Mitglieder, welche den Bezirk einer Zählstelle verlassen, Mitglied der Kasse bleiben können, beschließen die Nr. 21 und 22, daß diejenigen, welche innerhalb eines Jahres nach Verlassen eines Krankengeldes wieder in einem Bezirk der Kasse ihren Wohnsitz nehmen, wieder in ihre alten Rechte eintreten, wurden abgelehnt. Nr. 23 und 24, den § 6 des Statuts dahin zu ändern, daß Mitglieder nach ihrem Ausschlusse kein Anrecht mehr an die Kasse haben, § 7 Ziffer 2 des Statuts, weil überflüssig, zu streichen, wurden angenommen. Nr. 25 bis 28, dahin gehend, anstatt wöchentlich monatliche Beiträge einzuführen, die Beiträge zu erniedrigen oder die Unterhaltungen zu erhöhen, wurden abgelehnt. Die Anträge Nr. 29 bis 32 der Vorlage, die Mitglieder bei einer Erkrankung ganz oder nach Verlauf der 4. resp. der 18. Woche vom Beginn der Erwerbsunfähigkeit vom Beitrag zu befreien, wurden abgelehnt. Nr. 33 in Verbindung mit Nr. 76 bis 77, 79 und 80 der Vorlage wurden dahin erledigt, daß beschloffen wurde, für je 500 Mitglieder einen Delegierten zu wählen und in benannten Wahlbezirken, welche diese Zahl um 350 überschreiten, einen weiteren Delegierten zu wählen. Die Entlastung zur Deduktion der Unkosten der Generalversammlung bleibt wie bisher auf 80 A pro Jahr und Mitglied bestehen. Nr. 34 und 35 wurden abgelehnt. Betreffs Nr. 36 in Verbindung mit Nr. 87 wurde beschloffen, daß der Krankengeldvermerk in den Mitgliedsbüchern wegfällt, wofern Karten eingeführt werden. Nr. 37 und 38, die freies Arztwahl einzuführen, wurden abgelehnt. Nr. 39, freien Arzt und Arznei 26 Wochen anstatt 18 Wochen zu gewähren, wurde angenommen. Die Anträge Nr. 40—42 der Vorlage sind durch Annahme des Antrages Nr. 39 erledigt. Nr. 43, 46 und 48 wollen eine sträker Fassung des § 11 Ziff. 2, 8 und 4 des Statuts; dieselben wurden zusammen verhandelt und mit einer kleinen Abänderung angenommen. Nr. 44, das Krankengeld von 40 auf 52 Wochen zu erhöhen, wurde abgelehnt. Nr. 45, in dem Falle, daß die Krankheil Vormittags eintritt, für den ersten Tag Krankengeld zu gewähren, wurde abgelehnt. Nr. 47 war durch Annahme der Nr. 43, 46 und 48 der Vorlage erledigt. Nr. 49 und 51, die Krankengeldauszahlung resp. die Familienunterstützung des in einem Krankengelds Unterabrechnen anstatt 18 Wochen vom Tage des Krankengeldbezuges an, 18 Wochen vom Tage der Aufnahme in's Krankengelds gerechnet, oder nicht länger als das Mitglied Krankengeld zu beanspruchen hat, zu gewähren, wurde angenommen. Nr. 52, sämtlichen in einem Krankengelds Unterabrechnen die Hälfte des ihnen zustehenden Krankengeldes auszusprechen, wurde abgelehnt. Nr. 53 war durch Abänderung der Nr. 45 erledigt. Nr. 54, auch für die Sonntage Krankengeld zu zahlen, wurde abgelehnt. Nr. 55—60, den doppelt Versicherten in dem Falle, daß dieselben Arzt und Medizin von der anderen Kasse beziehen, ein erhöhtes Krankengeld zu gewähren, wurde abgelehnt. Nr. 61—63, das Krankengeld nach Verlauf von 18 Wochen vom Beginn der Erkrankung in der ersten, zweiten und dritten Klasse zu erhöhen und die aus-gesicherten Mitglieder zur Erlangung des Sterbegeldes von den Beiträgen zu befreien, wurden abgelehnt. Nr. 64 und 65, die Ausgabezeit der erkrankten Mitglieder zu ändern, wurden abgelehnt. Nr. 66 bis 69, betreffend Krankenkontrolle, Erhöhung der Mitgliederzahl bei Errichtung von Verwaltungsstellen, Erweiterung des Kreises derselben und Festsetzung der Zahl der Mitglieder, wofür ein Arzt anzustellen ist, wurden abgelehnt. Nr. 70 bis 71, die Zahl der Verwaltungsbeamten schon bei einer Mitgliederzahl von 50 zu vermehren und die Vergütung derselben von 64 auf 7 pZt. der Einnahme zu erhöhen, wurden abgelehnt. Nr. 72 bis 74 wollen eine Abänderung in dem bisherigen Verfahren der Mitglieder herbeiführen, in der Weise, daß ein Schiedsgericht gewählt wird, welches (anstatt früher der Ausschuss) über Beschwerden der Mitglieder gegen Entscheidungen des Vorstandes endgültig entscheidet, so daß der Klageweg bei den Gerichten nicht mehr statthaft ist. Hierzu regt Schmar, an die Delegierten möchten sich erst prinzipiell darüber einig werden, ob sie für oder gegen Einführung des Schiedsgerichts sind und dann erst über die Anträge dazu abstimmen. Nach längerer, sehr eingehender Debatte ergab die Abstimmung, daß gegen eine Entschloffen wurde, sich im Prinzip mit der Einführung des Schiedsgerichts einverstanden zu erklären. Hierauf wurden Nr. 72 bis 74 der Vorlage gegen 2 Stimmen angenommen. Nr. 81 der Vorlage, § 22 Ziffer 9 letzter Absatz des Statuts, welcher besagt, daß Vorstandsmitglieder nicht als Abgeordnete gewählt werden können, zu streichen, wurde einstimmig abgelehnt. Nr. 82, die Wahlprotokolle anstatt durch ein Wahlkomitee durch den Vorstand prüfen zu lassen, wurde einstimmig angenommen. Nr. 83, im Statut einen festen Pflanztag festzusetzen, wurde abgelehnt. Nr. 84 wurde dahin erledigt, daß der Postus im Statut, wonach die Gelder der Kasse nur am Sitz derselben belegt werden können, gestrichen wird. Nr. 85, eine kleine Abänderung des Statuts betreffend, wurde angenommen. Nr. 86, den Bevollmächtigten den „Grundstein“ nicht mehr zuzuschicken, wurde abgelehnt. Nr. 89, diejenigen Verwaltungsstellen, deren Mitglieder noch einer Zwangsliste angehören müssen, vom Beitritt zum

Krankenkassenverband zu befreien, wurde abgelehnt. Ar. 90 wurde, weil belanglos, abgelehnt.

Hiernächst war Punkt 4 der Tagesordnung erledigt und wurde in Punkt 5 Bericht der Beschwerdebaukommission eingelesen. Derselbe berichtet, daß zwei Beschwerden eingegangen sind und erachtet, dieselben abzulehnen. Dieses wurde angenommen. Die Beamtungsstellen wurden in der bisherigen Höhe belassen. Themer erwiderte, die Generalversammlung möge beschließen, die Vorstandsmittelglieder, welche auf dem Bureau der Kasse tätig sind, gegen Invaldisität zu versichern; dieses wurde bis zur nächsten Generalversammlung zurückgestellt. Beschlossen wurde, daß einem auf dem Bureau der Kasse tätigen Mitgliede des Vorstandes im Erkrankungsfall für die ersten drei Monate der Erkrankung das Gehalt weiter zu zahlen sei. Die Sitzungsgelder der Vorstands- und Ausschussmitglieder wurden um je 50 A für die Sitzung erhöht. Der Sitz des Ausschusses wurde in Hamburg belassen, die bisherigen Mitglieder desselben sowie die bisherigen Mitglieder des Vorstandes wurden wiedergewählt.

Nach einem Schlußwort Themer's schloß Schulz-Hamburg mit einem Dank an die Delegierten und einem Hoch auf die Kasse die Generalversammlung am Sonnabend Mittag um 1 1/2 Uhr.

Anschließend hieran fand die Generalversammlung der Sterbefälle „Grundstein zur Einigkeit“ statt. Schulz-Berlin eröffnete dieselbe Nachmittags 3 Uhr. Sammtliche Delegierte und die Vertreter des Vorstandes und Ausschusses sind anwesend. Themer und Reß gaben den Geschäftsbericht, aus welchem zu entnehmen war, daß die Kasse sehr gut fundiert ist. Am Schluß des vorigen Jahres hatte dieselbe bei einer Mitgliederzahl von 2403 ein Vermögen von M. 42 682,19. Mühlengarten, Vertreter des Ausschusses, bemerkte, daß bei den Revisionen immer Alles in bester Ordnung gefunden worden sei. Hierauf wurde dem Vorstand Deklaration erteilt. Zu dem vom Vorsitzenden vorgelegten neuen Statutenentwurf erwiderte Themer, denselben im Ganzen anzunehmen, da dieser nach den Anmerkungen des kassierten Kassisten über die Privatversicherungen ausgefertigt sei und eine Änderung betreffs der Beiträge resp. des Sterbegeldes, da die Kasse nach dem neuen Geze über die Privatversicherungen aus einem Versicherungsanfall nicht möglich, nicht angängig wäre. Nach längerer Debatte wurde die Vorlage im Ganzen angenommen. In der Vorstand werden die Mitglieder des Vorstandes und in den Ausschüssen die Mitglieder des Ausschusses der Krankenkasse gewählt. Nach einem Schlußwort und einem Hoch auf die Kasse schloß Schulz-Berlin die Generalversammlung Nachmittags 6 Uhr.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeitersturz, Submissionen etc.

Berlin. Durch einen Sturz vom Bau verunglückte Donnerstag Vormittag der 88 Jahre alte Zimmermann William Schöps aus Charlottenburg. Infolge eines Fehltritts verlor er im zweiten Stock eines Neubaus das Gleichgewicht und fiel in das Erdgeschloß hinab. Der Verunglückte, der sich einen Bruch beider Arme und schwere, innere Verletzungen zuzog, wurde nach dem Charlottenburger Krankenhaus gebracht.

Dort um 6 Uhr durchlief abermals das Gerücht von einem größeren Baumglück die Stadt und leider fanden wir dieses Gerücht voll und ganz bestätigt. Auf der Mitterbraueret an der Kleinsingstraße wird von der hiesigen Firma Schwarz & Bellwinkel ein Bau aufgeführt, der bis zur dritten Etage mauerfertig ist. Der Bau, der nach vorne offen ist, besteht innen nur aus Säulen und Trägern. Auf dem obersten Gerüste war nun der Meister mit fünf Arbeitern beschäftigt, einen schweren Träger zu versetzen. Plötzlich brach unter der schweren Last das Gerüst zusammen und sämtliche Leute fielen in die Tiefe. Während der Arbeiter sich im Fallen noch festhalten konnten, stürzten die übrigen fünf, weil keine der unteren Träger lagen, abwärts, bis nach unten. Einer derselben verstarb noch auf der Baustelle, während die übrigen vier, schwerverletzt, durch Feuerwehr und Polizeibeamte mittels Krankentragen dem Krankenhaus zugeführt wurden. Die Verunglückten sind: ein Maurer, drei Arbeiter und ein Lehrling. Wären die nötigen Vorkehrungen getroffen gewesen, dann hätte das Unglück nicht passieren können. Hoffentlich wird sich jetzt die hiesige Baupolizei etwas mehr um die Gerüste, Abdeckungen u. sowie um den ganzen Bauarbeiterstand kümmern.

Zu dem in Ar. 27 d. Bl. kürzlich erwähnten Baumglück in Rotbus wird uns von dort berichtet: Seit einem Jahre wird hier in der Luisenstraße flott gebaut. Es stehen bis jetzt etwa zehn Häuser, welche größtenteils von Leuten gebaut werden, welche nichts zu verlieren haben, das „Materialsparen“ aber aus dem ff bestehen. So hat u. A. der Unternehmer Plater aus Rastern einige Häuser hergestellt, von denen dem letzten das Erdgeschloß fertig und die Balkenlage gelegt war. Daneben hat nun der Unternehmer Bred, ein junges Würschchen von 23 Jahren, einen Neubau begonnen, dessen Grund er etwa 10 cm tiefer ausschachten ließ, als das Mauerwerk des genannten Erdgeschlosses reichte. Am Nachmittags des 24. Juni, etwa 1 1/2 Uhr, stürzte plötzlich der Giebel desselben ein, fünf im Grunde beschäftigte Maurer unter sich begräbend. Drei Kollegen kamen mit leichteren Verletzungen davon, dem Kollegen Strauß aus Sylow wurde der Brustkasten gequetscht, der linke Arm verstaucht und dem rechten Bein das Kniegelenk am Knochen gebrochen, während Kollege Christian Semmlow aus Sylow erst nach 1 1/2 stündiger, angestrengter Arbeit als Leiche hervorgeholt werden konnte. Die Ursache ist wohl darin zu suchen, daß zu tief ausgeschachtet wurde. Ferner wurde konstatiert, daß der Balkenrost unter aller Kanone war. Außerdem aber war der Keller des eingeschlagenen Hauses bis zur Dachhöhe am Giebel mit Sand gefüllt, welcher den an und für sich überlasteten Giebel herausdrängte.

Schließlich. Am Sonnabend, den 28. Juni, stürzten bei dem Maurermeister Engel ein Gefälle und zwei Lehrlinge mit einem sogenannten fliegenden Gerüste aus einer Höhe von ungefähr 9 m in die Tiefe. Der Maurer, ein hiesiger Kollege, erlitt schwere innere Verletzungen; der eine Lehrling brach den Arm, während der andere mit dem Schwere davon kam. Wie verlautet, sind alle morschen Bauböler als Ausleger benutzt worden. Daß dies Unglück geschehen konnte, fällt in erster Linie dem Unternehmer zur Last, der mit unverantwortlichem Leichtsinne die Gerüste herstellen ließ.

* **Wohnstände auf Bauten in Köln.** Am dem Neubau des Unternehmers Blum in der Düsselstraße schloß die Bau-

bude. Da die baupolizeiliche Verordnung nun aber durchreißt, daß eine solche vorhanden sein muß, sofern mehr als zehn Arbeiter an einem Bau beschäftigt werden, wurde Anzeige erstattet, um die Baupolizei zum Einschreiten zu veranlassen. Auf Veranlassung des Parlers wurde nun ein Mann entlassen und zwar der, der die Anzeige erstattet hatte, damit die Zahl der dort beschäftigten Arbeiter nur noch zehn betrage und so die baupolizeiliche Vorschrift keine Anwendung auf die Baustelle finde. Ebenfalls ein bemerkenswertes System, einen Arbeiter brotlos zu machen, nur um sich vor einer lästigen Vorstrafe zu drücken. Die dort jetzt noch beschäftigten zehn Arbeiter können so ruhig in Wind und Wetter draußen liegen. Hoffentlich verhilft die Behörde den zehn dort noch beschäftigten Arbeitern doch noch zu einem Unterkunftsraum, denn auch diese sind noch Menschen.

Eigenartige Verhältnisse herrschen auch an den Bauten in der Merowingerstraße, die von einem Herrn Pflü aufgeführt werden. Wie uns bestimmt versichert wird, gehen zwei der Bauten durch die verschiedensten Hände, die sich alle darin wachsend. Ein früherer Maurer, jetzt Agent oder sonst etwas Ähnliches, hat die Bauten von den Bauherren übernommen und sie an den Unternehmer Pflü weiter veräußert, der sie seinerseits wieder an einen Maurer Wismann in Alford veräußert hat. Dieser Wismann will nun auch noch ein großes Stück Geld verdienen, da geß's denn auf der Baustelle zu, als wenn man sich gegenseitig umbringen wollte. Schon einige Male ist der Beamte der Baupolizei dort gewesen, als dann wurde mal wieder für eine kurze Zeit etwas besser gearbeitet, am anderen Tage jedoch hieß es wieder: Man zu, laßt das Anschmieren, jetzt man drin, damit etwas dahin kommt. Daß unter solchen Umständen die Qualität des Mauerwerks keine gute ist, leuchtet wohl Jedem ein. Nun hat man aber auch nicht einmal den Bau vorchriftsmäßig gemauert, denn wie uns von glaubwürdiger Seite ganz bestimmt berichtet wird, soll entgegen der ausdrücklichen Anordnung des Bauamtes der Mittelfelder im Keller des zweiten Baues (wenn man vom Schloßplatz aus durch die Merowingerstraße an die Bauten kommt), auf dem die schweren Träger ruhen, nicht mit Zementmörtel, sondern mit gewöhnlichem Kalkmörtel gemauert sein. Der Unternehmer hat dann, um die Behörde zu täuschen, die Fragen ausfragen und mit Zementmörtel besperren lassen. Weiter ist die Giebelwand der beiden Anbaue auf die das Nachbargrundstück abschließende Grenzmauer gestellt. Da diese nun zu schwach war, hat man im Keller einen Stein stark und vom Sockel aus einen halben Stein vorgeauert. Unserer Meinung nach ist dies auch nicht haltbar. Wie soll eine derartige im Fundament so schlechte Wand sich nachher halten, wenn die Häuser mal bewohnt sind? Wir empfehlen der Behörde die Bauten.

* **Moderner Baustil.** Die „Münchener Post“ schreibt: Am neuen Hofgebäude an der Bogenstraße ist in einem Saale des Büreauamtes ein großes Süd Plafond heruntergefallen. Zum Glück wurde keiner der in dem betreffenden Raum beschäftigten Beamten verletzt. Selbstverständlich mußte der Saal sofort geräumt und das fragliche Bureau in ein anderes Stadteil verlegt werden. Auch das Plafondgewölbe der großen Schwimmhalle im Müller'schen Schloß ist anscheinend mangelhaft ausgeführt. Zur Zeit wird im genannten Raum ein Gerüst aufgestellt, um die entdeckten Schäden auszumergen. Sowohl beim Hofbau wie auch beim Bau des Müller-Bades wurden die Bauteile eminent überschritten, und doch beginnt schon die Fäulnis, noch ehe die Anstalten kaum ein Jahr dem Betrieb übergeben sind.

Polizei und Gerichte.

* **Enalabtreibung durch die Polizei.** Die Polizei in G. n. e. i. d. h. l. sucht unserm dortigen Zweigverein dadurch das Lebenslicht auszulöschen, daß sie ihm die Lokale abtreibt. Am 22. Juni sollte im Lokale des Herrn Bernini eine Versammlung stattfinden. Die Kollegen hatten sich dazu auch zahlreich eingefunden, der überwachende Beamte baute aber nicht, daß die Versammlung eröffnet wurde; er drohte dem Wirt sogar mit Konfiskationsentziehung, wenn er die Versammlung in seinem Lokale stattfinden lasse. Mit welchem Recht die Versammlung verboten wurde, gab der Polizeibeamte nicht bekannt. Es ist das auch überflüssig, denn wenn die Polizei der Arbeiterbewegung feindlich in den Weg treten will, ist sie um Gründe noch nie belegen gewesen; ob sie auch immer rechtshaltig sind, darum braucht sich doch die Polizei nicht zu kümmern. Den Vorfall von solchen Chikanen haben natürlich die Unternehmer. Aber die Kollegen in Schneidemühl, die einmal den Wirt der Organisation erkannt haben, sind nicht gewillt, ihre Rechte preiszugeben; sie werden, auch ohne die Möglichkeit zu haben, Versammlungen abhalten zu können, ihre Organisation aufrecht erhalten. Die Freude der Unternehmer über das schneidende Vorgehen der Polizei dürfte daher etwas verflücht sein.

Verschiedenes.

* **Warum schloß ein Baugewerksinnungsmeister?** Der Wochenplauderer des „Hamburger Echo“ will die fast ungläubliche Entdeckung gemacht haben, daß ein Baugewerksinnungsmeister wirklich schloß. Auf uns wirkte diese Nachricht geradezu erschütternd; denn aus ist es mit dem Begeh nach dem vielberühmten Maurerstreik, wenn es sich bewahrheitet, daß man den viel eblernen Streik eines Maurermeisters vielleicht um denselben Preis oder gar noch billiger haben kann, als den vielberühmten Streik eines gewöhnlichen Maurers. Wenn uns etwas trösten kann, so ist es dies: der Meister schloß nicht, weil er selbst arbeitete, sondern er hat nur arbeiten sehen, seine „Arbeitswilligen“ nämlich, und davon hat er geschloß. Unser Gedächtnis plant darüber:

Es war aber auch zum Schloß für den Meister, der dort bezahlt wurde; für mich und für Andere war es zum Lachen. Besonders der eine von den arbeitsfreundlichen Geistes erbaute mich. Es ist ein himmeltanger Herr mit einem Auge; an Stelle des anderen liegt ein schwarzes Pflaster. Der Mensch redet und deutet sich zunächst, daß man förmlich die Knochen traden hört. Während er sich ein einziges Auge starr in die Höhe und läßt es langsam, ganz langsam die unendlichen Räume des Firmaments durchmessen, als ob er bei hellem Tage Astronomie studieren wollte, nach einer Weile nimmt er sich wieder irdischen Dingen, schaut träumerisch vom hohen Bau über die Stadt und läßt

sich dann durch das Viehespiel einigen Sperlinge fesseln. Schließlich läßt er sich in die Mitte sinken und lautet nieder: das Bilden ist ihm offenbar zu ungesund. Begeistert ergriff er darauf einen Mauerstein und bedachte ihn aufmerksam von allen Seiten, dreht und wendet ihn hin und her; offenbar prüft er, ob alle Flächen eben und nicht etwa verbogen seien, ob die Winkel genau 90 Grad ausmachten, kurz, ob es sich mit seinem mathematischen Geistes vereinbaren lasse, den Stein zu vermauern. Einige werden verworfen und endlich einer ausgewählt. Nun kommt die schwierige Aufgabe, ihn kunstgerecht in Mauer zu betten; das erfordert zunächst einiges Nachdenken, und dann wird entschlossen zur Tat geschritten. Gott sei Dank! Der Stein liegt. Beinahe demselben bedacht der Lange sein prächtiges Werk, richtet sich dann gemächlich auf und schaut wieder zum blauen Himmel empor. Die ganze Prozedur beginnt alsdann von Neuem. Ich sah, wie der aufstrebende Innungsmeister jetzt die Uhr in die Hand nahm, offenbar um festzustellen, wie viel Zeit noch die Legung eines Steines in Anspruch nahm. Und dabei wurde er kreischend im Gesicht und schrie, daß ihm solch ein großer Tropfen die feisten Wangen hinuntertauen. Offenbar bezog er im Stillen, wie hoch ihm jeder Stein nach Maaß und Feinrig zu stehen käme. Aber kein bedauerlicher Arbeitswilliger ließ sich nach dem Kaff bringen; er behielt sein Tempo bei, zum nächsten Vergnügen der gestrichelten Zuschauer, die nicht verstanden, was jedes Mal anzufohlen, wenn eine neue Phase der intensiven Tätigkeit des eingeängsten Baureichers begann.

* **Büchste Innungsbesuch.** In Steglitz hat sich ein 42 Jahre alter Mann bei der Tischlerzunftgenossenschaft eine Begehrung eingetragen lassen. Und das kam so. Befagter „Jüngling“ hatte es in der eblen Stellmacherei bereits bis zum Meister gebracht, als es aber damit nichts mehr war, schaltete er um und begründete eine Tischlerei, die nicht nur ihn, sondern auch eine Anzahl Gesellen und Begehrung nährte. Dessen bezeichnenden Stand der Dinge führte nun der am 1. Oktober d. J. in Kraft getretene Teil des Handwerksvertrages; zum Holten und Ausbilden von Begehrungen muß man darnach nämlich nicht nur den Meister erwerben, sondern auch ordnungsmäßig gelernt haben. Unser Meister beantragte also bei der Zunftgenossenschaft die Eintragung als Begehrung! Dieser ging die Geschichte denn aber doch etwas gegen die Vernunft, sie gab dem Gesellen nicht nach. Erst als die Handwerkskammer die Eintragung in die Begehrungsrolle verweigerte, war dem dringenden Bedürfnisse abgeholfen und der Meister-Begehrung fertig. Heil!

Eingegangene Schriften.

Die Ar. 14 des „L'Operaio Italiano“, welche mit Ar. 28 des „Grundstein“ zum Versand kommt, hat folgenden Inhalt: Die italienischen Organisationen gegen die Streikbrecher. Die Streikbrecher-Führer in Kiel. Noch etwas über Affordarbeit. Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1901. Ein ebls Herz. Lohn- und Streikbewegung. Verschiedenes vom In- und Auslande.

„Neue Zeit“ (Sutiger, Dietz Verlag), 40. Heft des 20. Jahrganges. Aus dem Inhalt des Heftes haben wir hervor: Bureaukratie und Presse. Arbeiterfrage, Sozialdemokratie und Sozialreformer. Von Johannes Timm. Amerikanische Expansionspolitik in Ostasien. Von Heinrich Guntow. (Schluß.) Die Gemeinderatswahlen in Gelsenkirchen. Von Paul Reisch. — Schlitter. — Literarische Rundschau: Studien aus der florentiner Wirtschaftsgeschichte. Von M. Zetterbaum. Dr. Stoll. Stameff. Das Gewerbeleben und die Gewerkepolitik Bulgariens. — Reuilliot: Aus dem Gebiete der Natur. Von Carl Grottel.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolportage zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen. In der Zeitungspreisliste der Postanstalten ist die „Neue Zeit“ unter Nr. 6889 eingetragen, jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 A.

Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Briefkasten.

Münster l. W., D. Die Aufnahme Ihres Berichtes müssen wir ablehnen, da die Begebenheit nichts mit der Gewerkschaftsbewegung zu thun hat. — Wie lange man im Verband sein muß, um in der Vorstand gewählt werden zu können? Sie können zu jeder Zeit gewählt werden, wenn Sie die nötigen Fähigkeiten zu einem solchen Amt haben und Ihnen das Vertrauen der Mitglieder entgegengebracht wird; ohne dieses geht es ein für alle Mal nicht.

Frankenhausen. Versammlungsangelegenheit traf zu spät ein.

Zentralverband der Maurer.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Bezahlung der Statistik.

Die „Statistischen Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands im Jahre 1900“, Preis à M. 2,50, sind von vielen Vereinen noch nicht bezahlt. Wir ersuchen dringend, den Betrag mit der nächsten Geldsendung einzulösen und eine diesbezügliche Bemerkung auf dem Postabschnitt zu machen.

Statistische Erhebung im August 1902.

An die Gau- und Zweigvereinsvorstände.

In der Woche vom 8. bis 9. August sollen in allen Zweigvereinen Feststellungen über Lohnhöhe und Arbeitszeit gemacht werden, um eine Uebersicht darüber zu gewinnen, wie weit in den letzten Jahren (Preisjahre) eine Veränderung im Lohn und der Arbeitszeit eingetreten ist.

Wir geben den Gau- und Zweigvereinsvorständen hierdurch schon Kenntnis, damit sie sich darauf einrichten können.

Die Druckachen zur Aufnahme der Statistik gelangen in der Woche vom 12. bis 19. Juli zur Versendung.

